

Grosser Gemeinderat Winterthur

Protokoll der 8. und 9. Sitzung des Grossen Gemeinderates im Amtsjahr 2011/2012 vom 19. September 2011

von 16.15 bis 18.20 Uhr und von 20.00 bis 22.00 Uhr

Vorsitz:	D. Schraft
Protokoll:	K. Lang
Entschuldigt	Nachmittagsitzung: Ch. Baumann (SP), D. Oswald (SVP) Abendsitzung: N. Albl (SVP) Beide Sitzungen: S. Madianos (SP)

Traktanden

- 1.* Protokolle der 2./3. und 4./5. Sitzungen
- 2.* 11/086 Wahl eines Mitgliedes in die Aufsichtskommission anstelle des zurückgetretenen P. Kyburz (SP) für den Rest der Amtsdauer 2010/2014
- 3.* 11/087 Wahl eines Mitgliedes in die Sachkommission Soziales und Sicherheit anstelle des verstorbenen W. Badertscher (SVP) für den Rest der Amtsdauer 2010/2014
- 4.* 11/088 Wahl eines Mitgliedes in die Bürgerrechtskommission anstelle der zurücktretenden S. Näf (SP) für den Rest der Amtsdauer 2010/2014
- 5.* 11/031 Kredit von CHF 2'500'000 für die Projektierung eines neuen Polizeigebäudes (DSU)
- 6.* 10/116 Projektierungskredit von CHF 325'000 für die nicht gebundenen Projektierungskosten einer Gesamtanierung des Restaurants Bruderhaus (DFI)
- 7.* 11/079 II. Nachtrag zur Verordnung über den Finanzhaushalt der Stadt Winterthur (DSO) (Finanzhaushaltsverordnung) vom 31.10.2005; neue Produktgruppenstruktur Departement Soziales
8. 11/078 Ergänzung des Reglements über die Entschädigung an Behördenmitglieder vom 27. März 2006 mit einem II. Nachtrag (RL)
- 9.* Fragestunde (Beginn ca. 20.10 Uhr)
- 10.* 09/115 Beantwortung der Interpellation St. Nyffeler (SVP) betreffend Hygienekontrolle in den Schulküchen der Schulhäuser (DSU)

- 11.* 09/020 Antrag und Bericht zum Postulat F. Landolt (SP) betreffend CO₂ Emissionen in Winterthur, transparente, jährliche und interpretierbare Treibhausgasstatistik für Winterthur (DSU)
12. 10/026 Beantwortung der Interpellation W. Schurter (CVP) und Ch. Denzler (DSU) (FDP) betreffend Sicherheit in Winterthur
13. 10/049 Beantwortung der Interpellation A. Daurù und B. Baltensberger (SP) (DSU) betreffend Sicherheit in der Stadt Winterthur
14. 10/098 Begründung der Motion R. Keller (SVP) und H. Iseli (EDU) betreffend (DSU) Ausrückgebühren und Kostenauflegung für Einsätze der Stadtpolizei Winterthur

(* an dieser Sitzung behandelte Geschäfte)

Bürgerrechtsgeschäfte

1. B09/046 Selmani geb. Selimi Afrdita, geb. 1980, mit Kindern Selmani Hadis geb. 2004 und Selmani Semra geb. 2010, mazedonische Staatsangehörige
2. B09/061 Ferati geb. Veseli Ibadete geb. 1982, mazedonische Staatsangehörige
3. B09/237 Mercuri Angelo, geb. 1957, italienischer Staatsangehöriger und Ehefrau Mercuri geb. De Sousa Maria da Graça geb. 1978, mit Kindern Mercuri Daniela geb. 1999 und Mercuri Alessia geb. 2001, portugiesische Staatsangehörige
4. B11/007 Mohammed Shamsudeen geb. 1975 und Ehefrau Shamsudeen Bi Bi Ayisha geb. 1983, mit Kind Shamsudeen Rida geb. 2009, indische Staatsangehörige
5. B11/037 Bagci Hüseyin geb. 1978 und Ehefrau Bagci geb. Bagci Meryem geb. 1981, mit Kindern Bagci Dilara Nur geb. 2001, Bagci Aleyna geb. 2005 und Bagci Semiha geb. 2011, türkische Staatsangehörige
6. B11/059 Sahin geb. Tas Dilek geb. 1985, türkische Staatsangehörige
7. B11/063 Jeneyston geb. Alexandar Nimalini geb. 1982, mit Kindern Jeneyston Alexandra geb. 2008 und Jeneyston Jarvis geb. 2010, srilankische Staatsangehörige
8. B11/066 Mucic geb. Babic Mara geb. 1950, kroatische Staatsangehörige
9. B11/067 Tangermann Bühler geb. Tangermann Ange Marej geb. 1974, mit Kind Tangermann Janek Nathanael Nake geb. 1993, deutsche Staatsangehörige
10. B11/069 Zymberi Miftar geb. 1979, kosovarischer Staatsangehöriger
11. B11/070 Ademi Burim geb. 1982, mazedonischer Staatsangehöriger
12. B11/071 Buhl Herbert Peter geb. 1964, deutscher Staatsangehöriger
13. B11/072 Cañoneo Reynaldo geb. 1967 und Ehefrau Cañoneo geb. Rabina Novelita geb. 1967, philippinische Staatsangehörige, mit Kindern Cañoneo Ray Noel geb. 1993 und Cañoneo Roy Niel Rabina geb. 1996, amerikanischer Staatsangehöriger

14. B11/073 Impagnatiello Michelina geb. 1955, italienische Staatsangehörige
15. B11/075 Mehmood Adil geb. 1971, mit Kindern Mehmood Mehrin geb. 2006, Mehmood Haiqa geb. 2008 und Mehmood Talha geb. 2010, pakistanische Staatsangehörige
16. B11/076 Sibio Caterina geb. 1985, italienische Staatsangehörige
17. B11/078 Vehapi Armend geb. 1983, kosovarischer Staatsangehöriger
18. B11/079 Zulfikari Mehmet geb. 1979, serbischer Staatsangehöriger
19. B11/080 Dzafer geb. Sulejmani Midjiver geb. 1982 und Ehemann Dzafer Dzafer geb. 1982, mit Kindern Dzafer Blent geb. 2006 und Dzafer Blinera geb. 2010, mazedonische Staatsangehörige
20. B11/081 Kadrii Ferdese geb. 1983, mazedonische Staatsangehörige
21. B11/082 Knushi geb. Maksutaj Syzana geb. 1983, kosovarische Staatsangehörige
22. B11/084 Kurtishi Milazim geb. 1980, mit Kind Kurtishi Erjona geb. 2009, kosovarische Staatsangehörige
23. B11/085 Lecaj Vjollca geb. 1986, mit Kindern Lecaj Aulona geb. 2004 und Lecaj Eljesa geb. 2007, serbisch-montenegrinische Staatsangehörige
24. B11/086 Moschetta geb. Jaroensiri Chanakan geb. 1967, thailändische Staatsangehörige
25. B11/087 Skenderi Almir geb. 1981, serbisch-montenegrinischer Staatsangehöriger
26. B11/089 Thabet Saloua geb. 1977, tunesische Staatsangehörige
27. B11/090 Cardaci Giuseppe geb. 1972, italienischer Staatsangehöriger
28. B11/111 Hosseini Panah Amir Hossein geb. 1999, iranischer Staatsangehöriger

Ratspräsidentin D. Schraft begrüsst zur 8. und 9. Sitzung im Amtsjahr 2011/2012. Sie heisst zwei Neumitglieder im Rat willkommen und wünscht Marco Turnherr (SVP) und Urs Obrist (SVP) viel Freude an der neuen Arbeit.

Die Ratspräsidentin verabschiedet Stephan Nyffeler (SVP). Er ist aus gesundheitlichen Gründen zurückgetreten. Am 28. November 2007 wurde er Mitglied des Gemeinderates. Er hatte folgende Ämter inne: Vom 10. Dezember 2007 bis 15. Dezember 2008 war er Stimmzähler, vom 10. Dezember 2007 bis 19. Mai 2008 Mitglied der Bürgerrechtskommission, vom 19. Mai 2008 bis 16. Mai 2011 Mitglied der Sachkommission Bildung, Sport und Kultur. Daneben hat er in den Jahren 2008 bis 2011 in der Gruppe Veloparlamentarier mitgearbeitet. Die Ratspräsidentin bedauert den Rücktritt von St. Nyffeler. Sie wünscht ihm alles Gute für die Zukunft.

Fraktionserklärungen

Parkplätze beim Restaurant Eschenberg

R. Diener (Grüne/AL): Der Regierungsrat hat beim Restaurant Eschenberg 30 neue Parkplätze bewilligt – und zwar auf der grünen Wiese mitten in einem Naherholungsgebiet. Diese Parkplätze sind eine Folge des Verkehrskonzepts Bruderhaus, das eine Antwort auf die unzumutbaren Zustände im Eschenbergwald mit illegalen Parkierungen war. Der Regierungsrat hat allerdings klar geäussert, dass für diese Parkplätze eine Bewirtschaftung anzustreben

sei. Der Stadtrat scheint aber nicht die Absicht zu haben, sich in diese Richtung zu bewegen. Eigentlich wäre das ein klassischer Steilpass, den der Stadtrat vom Regierungsrat erhalten hat. Es wäre ein Schritt hin zur 2-Tonne-CO₂, 2000-Watt-Gesellschaft, die mit dem Energiekonzept angestrebt wird. Die Grüne/AL-Fraktion versteht nicht, wieso die Parkplatzbewirtschaftung kein Thema ist.

Im Jahr 2008 hat der Stadtrat ein Verkehrskonzept für das Bruderhaus vorgestellt. Es sind verschiedene Varianten ausgearbeitet worden. Der Stadtrat hat sich für die Variante II entschieden. Diese Variante ist mit den zusätzlichen 30 Parkierungsmöglichkeiten weitgehend umgesetzt worden. Mit der Variante III wurden bereits damals weitergehende Massnahmen vorgeschlagen – unter anderem die Bewirtschaftung der Parkieranlagen und ein Parkleitsystem. Der Entscheid für die Variante II ist mit der Aussage verbunden, dass bei Bedarf eine Ergänzung möglich ist. Der Bus fährt am Mittwochnachmittag, am Samstag und am Sonntag im Halbstundentakt zum Bruderhaus, damit sind die Kapazitäten aber noch lange nicht ausgeschöpft. Die Bedarfsschätzungen gehen von ca. 190 Parkplätzen aus. Neu werden 130 Parkplätze zur Verfügung stehen. Damit bleiben an schönen Tagen die Probleme mit dem Suchverkehr und der illegalen Parkierung bestehen. Das ist kein Zustand. Auch ohne Suchverkehr ist der zunehmende motorisierte Privatverkehr in diesem sensiblen Erholungsgebiet problematisch. Mindestens 20 dieser 30 neuen Parkplätze sind für Besucher des Bruderhauses bestimmt. Die Distanz vom Eschenberghof zum Bruderhaus entspricht aber etwa der Distanz vom Bruderhaus in die Breite. Deshalb sind diese Parkplätze überflüssig. Auch mit der im neuen Richtplan festgelegten Modalsplittverschiebung wird in der Praxis noch keine Autofahrt auf eine effizientere und umweltverträglichere Mobilität verschoben. Es braucht konkrete Massnahmen, die greifen. Die Phase 3 des Verkehrskonzepts ist in Angriff zu nehmen. Es soll eine Parkplatzbewirtschaftung eingeführt und mit einem Leitsystem ergänzt werden, sodass die Besucher wissen, ob beim Bruderhaus noch freie Parkplätze vorhanden sind. Winterthur verfügt bereits über ein Leitsystem. Diese Parkplätze können gut integriert werden. Die Gelegenheit zur Effizienzsteigerung und Energiewende muss angepackt werden. Die Massnahmen werden sich zugunsten der Erholungssuchenden im Eschenbergwald auswirken. Zudem ist das ein Schritt in die Richtung einer nachhaltigen Stadt Winterthur.

Stadtrat M. Gfeller hat erwartet, dass diese Fragen im Rahmen der Fragestunde gestellt werden. Mit dieser Fraktionserklärung erhält er die Gelegenheit über den Stand der Dinge zu informieren. Es ist richtig, dass der Stadtrat auf dem Weg ist, die Konzeptvariante II zu realisieren. Darin ist von einer sofortigen Bewirtschaftung nicht die Rede. Hingegen steht darin, dass zusätzliche Parkplätze beim Restaurant Eschenberg geschaffen werden sollen. Damit soll auch dem illegalen Parkieren im Eschenbergwald entgegengewirkt werden. Der Stadtrat will nicht, dass das Bruderhaus ausschliesslich von Benutzerinnen und Benutzern des öffentlichen Verkehrs besucht werden kann. Auch für Leute, die mit dem Auto anreisen, weil sie einen Tierpark besuchen wollen, soll der Besuch möglich sein. Der Stadtrat hat entsprechend dem Konzept ein Baugesuch eingereicht. Weil es sich um eine Baute ausserhalb der Bauzone handelt, muss sie vom Kanton bewilligt werden. Diese Bewilligung liegt vor. Eine Baute ausserhalb der Bauzone könnte Gegenstand von Rekursen sein. Deshalb hat Stadtrat M. Gfeller mit den rekurslegitimierten Organisationen Kontakt aufgenommen. Der Stadtrat ist bereit, drei flankierende Massnahmen zu ergreifen. Die Vertreter von Pro Natura haben attestiert, dass diese Massnahmen in die richtige Richtung gehen. Deshalb muss wahrscheinlich nicht mit einem Rekurs gerechnet werden. Folgende Massnahmen sind geplant: 1. Das Pflanzen einer Hecke, damit die Parkplätze nicht zu prominent in Erscheinung treten. 2. Statt 30 sollen 24 Parkplätze realisiert werden. Die Stadt ist nicht verpflichtet, die volle Anzahl Parkplätze zu bauen. Danach will der Stadtrat abwarten, wie die Bevölkerung reagiert. In diesem Sommer sind kaum Probleme aufgetreten. 3. An den heiklen Wochenenden sollen weiterhin Verkehrskadettinnen und Verkehrskadetten eingesetzt werden. Eine Bewirtschaftung würde wesentlich teurer zu stehen kommen, allein schon auf Grund der Signaltechnik, die eingesetzt werden müsste.

Dieses Konzept soll noch einige Jahre weitergeführt werden. Der Stadtrat wird die Erstellung der 24 Parkplätze zum Anlass nehmen, auf der ganzen Strecke von der Langgasse bis zum Eschenberg alle Flächen, die zum illegalen Parkieren einladen, mit baulichen Massnahmen zu schützen. Per Saldo bleibt kaum eine Abstellmöglichkeit mehr als früher, aber die Parkplätze sind am richtigen Ort. Der Stadtrat wird am Ball bleiben. Er ist sich bewusst, dass noch ein weiterer Schritt in die Wege geleitet werden muss, wenn die Verkehrslenkung durch die Verkehrskadettinnen und Kadetten zu wenig greifen sollte. Der Stadtrat wird sich das weitere Vorgehen gut überlegen. Die grossen Verkehrsprobleme von Winterthur müssen aber nicht auf dem Eschenberg gelöst werden. Diese Problematik beschränkt sich schlussendlich auf 4 oder 5 Wochenenden im Jahr. Deshalb sollte keine gross inszenierte Parkplatzregulierung und Bewirtschaftung aufgezogen werden. Das wäre unverhältnismässig. Die Verhältnismässigkeit ist eines der obersten staatlichen Prinzipien. Der Verkehr soll so geregelt werden, dass möglichst alle zufrieden sein können.

Neuer Vizepräsident

Ch. Kern (SVP): Nach dem Rücktritt von St. Nyffeler ist H. Keller von der SVP-Fraktion einstimmig zum neuen Vizepräsidenten gewählt worden.

Ratspräsidentin D. Schraft: Das Traktandum 8, Weisung 11/078, Ergänzung des Reglements über die Entschädigung an Behördenmitglieder, wird zurückgezogen. Der Rat macht keine Einwendungen, damit ist die Traktandenliste genehmigt.

R. Keller (SVP): Traktandum 14: Das Geschäft 10/098, Begründung der Motion R. Keller (SVP) und H. Iseli (EDU) betreffend Ausrückgebühren und Kostenauflegung für Einsätze der Stadtpolizei Winterthur, wird in ein Postulat umgewandelt.

1. Traktandum

Protokolle der 2./3. und 4./5. Sitzungen

Ratspräsidentin D. Schraft: Die Protokolle sind in der Stadtkanzlei zur Einsicht aufgelegt und im Internet veröffentlicht worden. Einsprachen sind keine eingegangen. Kleine Berichtigungen wurden bereits vorgenommen. Die Ratspräsidentin stellt den Antrag, die Protokolle abzunehmen. Es gibt keine Einwendungen. Damit sind die Protokolle abgenommen.

2. Traktandum

GGR-Nr. 2011/086: Wahl eines Mitgliedes in die Aufsichtskommission anstelle des zurückgetretenen P. Kyburz (SP) für den Rest der Amtsdauer 2010/2014

Y. Beutler (SP): Die Interfraktionelle Konferenz (IFK) schlägt einstimmig Silvana Näf (SP) zur Wahl vor.

Der Rat: Es werden keine weiteren Vorschläge oder Einwände eingebracht. Damit ist S. Näf in die Aufsichtskommission gewählt.

Ratspräsidentin D. Schraft gratuliert S. Näf zur Wahl.

3. Traktandum

GGR-Nr. 2011/087: Wahl eines Mitgliedes in die Sachkommission Soziales und Sicherheit anstelle des verstorbenen W. Badertscher (SVP) für den Rest der Amtsdauer 2010/2014

Y. Beutler (SP): Die IFK schlägt einstimmig Marco Turnherr (SVP) zur Wahl vor.

Der Rat: Es werden keine weiteren Vorschläge oder Einwände eingebracht. Damit ist M. Turnherr in die Sachkommission Soziales und Sicherheit gewählt.

Ratspräsidentin D. Schraft gratuliert M. Turnherr zur Wahl.

4. Traktandum

GGR-Nr. 2011/088: Wahl eines Mitgliedes in die Bürgerrechtskommission anstelle der zurücktretenden S. Näf (SP) für den Rest der Amtsdauer 2010/2014

Y. Beutler (SP): Die IFK schlägt einstimmig Edi Wettstein (SP) zur Wahl vor.

Der Rat: Es werden keine weiteren Vorschläge oder Einwände eingebracht. Damit ist E. Wettstein in die Bürgerrechtskommission gewählt.

Ratspräsidentin D. Schraft gratuliert E. Wettstein zur Wahl.

5. Traktandum

GGR-Nr. 2011/031: Kredit von CHF 2'500'000 für die Projektierung eines neuen Polizeigebäudes

H. Keller (SVP) darf einen Kredit von 2,5 Millionen für die Projektierung eines neuen Polizeigebäudes vorstellen. An bester Wohnlage in der Altstadt gelegen, belastet der heutige Polizeibetrieb mit seinen Lärmimmissionen die Anwohnenden. Zudem sind die von der Stadtpolizei belegten Gebäude zu eng und teilweise veraltet. Unbestritten hat die Stadtpolizei seit Jahren ein akutes Raumproblem. Deshalb ist es notwendig, dass die Stadtpolizei eine neue Hauptwache erhält. Rückblick: Bereits 1986 wurde das erste Mal über ein neues Polizeigebäude gesprochen. 2004 wurde endlich die Aufnahme eines neuen Polizeigebäudes in die Legislaturziele 2006 bis 2010 aufgenommen. Der Stadtrat hat den Auftrag erteilt, eine Machbarkeitsstudie für ein neues Gebäude zu erstellen. Deshalb hofft die SVP-Fraktion, dass nach langen Verzögerungen im Anschluss an die heutige Sitzung endlich mit der Planung gestartet werden kann. Standortevaluation: Es wurden verschiedene Standorte geprüft. Der Stadtrat ist zum Schluss gekommen, dass der Standort Obermühlestrasse geeignet ist. Das Raumprogramm für die Gebäudeplanung zeigt auf, dass eine Konzentration der Stadtpolizei auf diesem Areal möglich ist. Der neue Standort an der Obermühlestrasse liegt direkt neben dem Feuerwehrgebäude. Ein Teil des Strasseninspektorats ist ebenfalls dort angesiedelt. An diesem Standort können die bereits vorhandenen Werkstätten und die Tankstelle gemeinsam genutzt werden. Eine gegenseitige Raumoptimierung mit der Feuerwehr ist denkbar – zum Beispiel die gemeinsame Nutzung von Kantine, Fitnessräumen, Medienräume, Materialverwaltung etc.

Grundstück: Der Gemeinderat hat kürzlich beschlossen, dass ein Teil des Strasseninspektorats wegziehen soll. Auch deshalb ist das Grundstück geeignet für ein neues Polizeigebäude. Der neue Standort wäre zentral gelegen und für die Bevölkerung gut erreichbar.

Raumprogramm: Vorgesehen ist ein kompaktes Gebäude und kein Prestigebau. Es wurde ein detailliertes Raumprogramm sowie ein Nutzungs- und Betriebskonzept erstellt. Der Raumbedarf ist mit 15'200 m² veranschlagt. Die Fläche entspricht etwa der des neuen Polizeistützpunktes des Kantons Zug mit 110'000 Einwohnern. Terminplanung: Sollte der Gemeinderat heute dem Kredit zustimmen, wäre es möglich, dass bis Ende 2016 ein, der Altstadt angepasstes, Polizeigebäude bezogen werden kann. Kosten: Für das neue Polizeigebäude inklusive bauliche Anpassungen für das Tiefbauamt ist ein Investitionskredit von 70 bis 87 Millionen vorgesehen. Die Sachkommission Bau und Betriebe (BBK) beantragt ein Kostendach festzulegen und stellt folgenden Antrag: „Für die Projektierung eines neuen Polizeigebäudes an der Obermühlestrasse wird zu Lasten der Investitionsrechnung, Objekt Nr. 12833, ein Kredit von 2'500'000 Franken mit einem Investitionsbedarf von maximal 70 bis 80 Millionen als Richtgrösse bewilligt. Der Kredit erstreckt sich auch auf die teuerungsbedingten Mehr- und Minderkosten. Stichtag ist der 1. April 2008.“ Damit soll ein Debakel verhindert werden – siehe Justizzentrum des Kantons Zürich. Die BBK hat diesem Änderungsantrag mit 8 zu 1 Stimmen zugestimmt. Für das Raumprogramm ist sehr viel Zeit aufgewendet worden. Dabei wurde jedes Detail ausgearbeitet. Auch eine Reserve wurde eingeplant. H. Keller bittet die Ratsmitglieder diesem Kredit von 2,5 Millionen und dem Kostendach von 70 bis 80 Millionen als Richtgrösse zuzustimmen.

Stadtrat M. Künzle: Der Stadtrat unterstützt den Antrag der BBK.

Ratspräsidentin D. Schraft: Damit wird die Diskussion über den durch die BBK geänderten Antrag geführt.

Ch. Denzler (FDP): Die Bandbreite von 70 bis 87 Millionen erscheint zu gross, deshalb wird die Reduktion auf 70 bis 80 Millionen auch von der Sachkommission Soziales und Sicherheit (SSK) unterstützt. Dem Planungskredit hat die SSK einstimmig zugestimmt. Die Fragen wurden in der Kommission plausibel beantwortet. Es ist aber wichtig, dass das Kostendach eingehalten werden kann. Das vorliegende Raumprogramm ist bereits vor Baubeginn knapp bemessen. Eigentlich sollte es eine Reserve von 10 % beinhalten – diese wurden bereits auf 5 % reduziert. Es ist wichtig, dass eine minimale Reserve von 5 bis 10 % eingehalten wird.

F. Landolt (SP): Die SP-Fraktion steht grundsätzlich hinter diesem Polizeigebäude. Die derzeitigen Lokalitäten sind nicht mehr geeignet für den Betrieb. Die Fraktion stellt aber einen Ergänzungsantrag mit folgendem Wortlaut: „Als Grundlage für die Ausschreibung des Projektwettbewerbs sind zusammen mit einem externen Betriebsplaner detaillierte Betriebs- und Nutzungskonzepte zu entwickeln, darzustellen und den zuständigen Kommissionen vorzulegen.“ Das heisst, die SP will, dass vor der Ausschreibung eines Wettbewerbs ein Marschhalt einzulegen ist. Im zeitlichen Ablauf soll die Berichterstattung in der Kommission Mitte nächstes Jahr erfolgen. Eine Terminverzögerung kann die Fraktion in diesem Anliegen nicht erkennen, da die geforderten Unterlagen in jedem Fall erarbeitet werden müssen. Der Unterschied liegt darin, dass die Kommission vor der Ausschreibung erneut Einsicht in die Projektierung nehmen kann. Begründung des Antrags: 1. Breite politische Unterstützung: Es bedarf einer breiten Unterstützung durch die Parteien, damit das Volk ebenfalls zustimmt. Die SP will verhindern, dass dieses Projekt in eine Blackbox abtaucht und der Gemeinderat erst in 3 bis 4 Jahren wieder etwas davon hört, wenn über den Kredit abgestimmt wird. 2. Qualitätssicherung: Die SP unterstellt niemandem schlechten Willen und schon gar nicht Nachlässigkeit. Aber es ist nicht zu bestreiten, dass ein Polizeigebäude pro Generation nur einmal gebaut wird. Es handelt sich um ein spezifisches Gebäude. Aus diesem Grund ist der Beizug eines externen Beraters von Vorteil. Die SP schlägt vor, dass ganz früh ein Nutzungs- und Betriebskonzept erarbeitet wird. Die Übertragung eines bestehenden Raumprogramms auf ein neues Gebäude ist suboptimal. Damit wird die Chance für eine Optimierung verpasst. Es ist aber klar, dass die Basis des Know-hows von der Polizei kommt. 3. Kostensicherheit: Das Polizeigebäude ist ein grosses, komplexes und kostenintensives Vorhaben. Die BBK hat eine Richtgrösse von 70 bis 80 Millionen festgelegt. Das Kostendach liegt damit bei 80 Millionen. Verschiedene Faktoren sind noch nicht bekannt. So ist nicht klar,

wie hoch die Teuerung bis im Jahr 2014 sein wird, sie kann sich auf 4 bis 5 Millionen belaufen. Damit würden auch die Kosten auf 84 oder 85 Millionen ansteigen.

Ebenfalls unklar ist die Höhe der Reserven. Wo sind diese Reserven? Um das Kostendach nicht zu überschreiten, könnte man die Reserven wegstreichen. Das wäre aber keine gute Lösung. Eine weitere Grösse ist die Gebundenheit der Massnahmen. Was ist zum Beispiel im Bereich der Einsatzzentrale gebunden und was nicht? Die Kosten ergeben sich aus dem Raumprogramm und aus den spezifischen Betriebsanforderungen. Das sind die beiden Grössen, die variiert werden können. Wenn man ein Kostendach ansetzt, müsste man eine dieser Grössen floaten lassen. Es liegt zwar ein Raumprogramm vor, dieses einfach in einen Wettbewerb zu übertragen, ist unvorsichtig. Die SP wünscht, dass die betrieblichen Anforderungen in Bezug auf Sicherheit, Überwachung, Zugänglichkeit, Kommunikation etc. dargestellt werden, damit sie in den Kommissionen gegengelesen werden können. Die SP erwartet von diesem Antrag mehr Sicherheit und eine Optimierung des Projekts. Mit anderen Worten, die SP verlangt einen Marschhalt ungefähr in einem Jahr, damit das Projekt in den Kommissionen erneut beraten werden kann – nicht im Sinne von genehmigen, sondern im Sinne einer Beratung und Wechselbeziehung. F. Landolt bittet die Ratsmitglieder, den Antrag zu unterstützen.

F. Helg (FDP): F. Landolt hat die Bedeutung des Antrags erklärt. Dieser Antrag kann tatsächlich verschieden interpretiert werden und zwar so, dass das Projekt durch den Gemeinderat genehmigt werden kann oder so, dass das Konzept abgeändert werden kann. Das wurde jetzt präzisiert. Die Vorlage eines detailliertes Betriebs- und Nutzungskonzept erfolgt im Sinne einer Diskussion und Kenntnisnahme in den Kommissionen. Damit ist auch eine politische Abstützung sichergestellt. Die FDP-Fraktion kann diesem Antrag zustimmen. Die damit verbundene Qualitätssicherung macht durchaus Sinn. Das soll aber nicht präjudizierend sein für alle anderen Bauprojekte. Vor allem kleinere Bauprojekte können weiterhin normal abgewickelt werden, das heisst der Stadtrat kann das Prozedere selbständig an die Hand nehmen. Aber bei diesem Projekt geht es um viel. Deshalb macht das von der SP vorgeschlagene Vorgehen Sinn. Die FDP-Fraktion wird sowohl dem Projektierungskredit als auch dem Kostenrahmen von 70 bis 80 Millionen zustimmen.

K. Cometta (GLP/PP): Der Bedarf für ein neues Polizeigebäude ist klar nachgewiesen. Die jetzige Situation ist unhaltbar. Deshalb stimmt die GLP/PP-Fraktion dem Projektierungskredit zu. Der Kostenrahmen von 70 bis 80 Millionen darf aber nicht überschritten werden. Der Stadtrat muss dieses Kostendach einhalten, sonst gibt es ein Debakel. Die Flexibilität dieses Grossprojekts muss zudem gewährleistet sein – vor allem in Bezug auf das Raumkonzept. Vielleicht braucht es in Zukunft doch noch ein Sicherheitszentrum beim Hauptbahnhof oder es müssen viel mehr Polizisten eingestellt werden. In diesem Sinne muss mit der Projektierung aufgezeigt werden, wie ein allfälliger Ausbau aussehen könnte und wie viel das kosten würde. Im Weiteren fordert die GLP/PP-Fraktion, dass im Rahmen der Projektierung das Synergiepotential aufgezeigt wird – einerseits innerhalb der Polizei und andererseits mit der Feuerwehr. Die Nutzung dieser Synergien ist ein Muss. Die GLP/PP-Fraktion ist erfreut, dass der Minergie-P-Eco Standard erreicht wird. Aber eigentlich sollte das selbstverständlich sein.

M. Baumberger (CVP): Ein Marschhalt nach 25 Jahren – das kann es nicht sein. Solange wird bereits über das neue Polizeigebäude diskutiert. Selbstverständlich unterstützt die CVP-Fraktion mit Nachdruck den Antrag des Stadtrates. Der Fraktion ist die Sicherheit der Bewohnerinnen und Bewohner seit jeher ein zentrales Anliegen. Deshalb ist es von grösster Wichtigkeit, dass die Projektierung des Polizeigebäudes absolut prioritär behandelt und zügig in Angriff genommen wird – wie das in der BBK der Fall war. Es ist klar, dass die Stadtpolizei Winterthur seit langem über kein adäquates Gebäude verfügt und dringend darauf angewiesen ist, dass ein Ersatz gebaut wird. Die CVP-Fraktion hat den Ergänzungsantrag der SP genau geprüft und begrüsst ihn grundsätzlich. Die Projektvorstellung des Polizeikommandanten war aber sehr überzeugend. Er hat zudem erkennen lassen, dass er bereit ist, mit der Kommission erneut über das Projekt zu diskutieren. Die Bereitschaft, die BBK weiterhin in dieses Geschäft einzubeziehen, ist eindeutig vorhanden. Es kann deshalb nicht sein, dass zusätzlich ein Marschhalt gefordert wird. M. Baumberger appelliert an die Verant-

wortung der Ratsmitglieder. Nach so langer Zeit braucht es keinen Marschhalt mehr. Aus diesem Grund kann die CVP-Fraktion den Ergänzungsantrag nicht unterstützen. Es ist auch zu befürchten, dass der Ergänzungsantrag missbraucht wird, um das ganze Projekt zu verzögern. Nach 25 Jahren ist eine erneute Verzögerung nicht akzeptabel. Die Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger ist wichtig. Jede Woche wird im Landboten über Vorfälle berichtet. Ein Marschhalt ist nicht angezeigt. Weitere Verzögerungen würden die Sicherheit der Bevölkerung aufs Spiel setzen. Diese Verantwortung wird niemand auf sich nehmen wollen. Deshalb ist die CVP-Fraktion zuversichtlich, dass sich einige Ratsmitglieder besinnen werden und den Ergänzungsantrag nicht unterstützen. Den Antrag der BBK, den Kredit auf 70 bis 80 Millionen zu begrenzen, unterstützt die CVP-Fraktion. Dieser Antrag konnte mit dem Polizeikommandanten besprochen werden. Die Mitglieder der BBK haben dem Kostendach zugestimmt.

J. Altwegg (Grüne/AL): Es hat lange gedauert. Die Zeit ist reif für das neue Polizeigebäude. Auch die Grüne/AL-Fraktion sieht ein, dass ein Ersatz notwendig ist. Die Wahl des Standortes überzeugt. 2,5 Millionen für den Projektierungskredit, das ist viel Geld. Aber in der Kommission sind die Kosten sehr gut begründet worden. J. Altwegg weist darauf hin, dass aufgrund der Kostenschätzung und wenn man das Volumen des Raumprogramms und die Komplexität in Betracht zieht, das Projekt teurer wird als vorgesehen. Es ist zu befürchten, dass 80 Millionen nicht ausreichen werden und die Kosten bis zu 90 Millionen betragen können. Die Grüne/AL-Fraktion stellt aber keinen Antrag und hofft, dass bei der Realisierung keine unreflektierten Schnellschüsse passieren, indem zum Beispiel die Kunst am Bau gestrichen oder der Standard Minergie-P-Eco in Frage gestellt wird. Wichtig ist, dass in der Altstadt der Polizeiposten erhalten bleibt als Anlaufstelle für die Bürgerinnen und Bürger. Die Präsenz vor Ort ist ein wichtiger Faktor für das Sicherheitsgefühl. In welcher Form dieser Posten erhalten bleibt, wird sich noch zeigen.

Die Beratung dieses Geschäfts mit einer Lesung in der BBK ist ein deutliches Signal. Der Projektierungskredit wurde bewilligt, das zeigt, dass alle am gleichen Strick ziehen. Den SP-Antrag, mit dem eine externe Beratung und Prüfung gefordert wird, begrüsst die Grüne/AL-Fraktion grundsätzlich und wird dem Antrag zustimmen. Das soll kein Misstrauen sein gegenüber der Verwaltung. Bei so grossen Projekten ist aber eine zweite Meinung immer sehr wertvoll. Die Aussensicht kann auch auf eventuell vorhandene Missstände hinweisen.

Marschhalt, das klingt etwas radikal. Eine externe Beratung würde das Projekt, das bereits seit 25 Jahren diskutiert wird, um ein bis zwei Monate verzögern. Das fällt kaum ins Gewicht. J. Altwegg erinnert an die Probleme im Rahmen des Bahnhofumbaus. Hier wurde auf eine zusätzliche Beratung verzichtet. Der Antrag beinhaltet eine Chance, das besser zu machen. Aus diesem Grund unterstützt die Grüne/AL-Fraktion sowohl das Projekt wie auch den Zusatzantrag.

B. Günthard Fitze (EVP/EDU): Die EVP/EDU-Fraktion stimmt dem Projektierungskredit für das neue Polizeigebäude zu und unterstützt auch den Antrag der BBK den Kreditrahmen auf 70 bis 80 Millionen zu begrenzen. Dass die Vorabklärungen bei diesem Kreditumfang genau und umfassend erfolgen sollen, ist unbestritten. Die EVP/EDU-Fraktion wird deshalb dem Zusatzantrag der SP zustimmen. Die geforderte externe Beratung ist eine gute Sache. Es handelt sich nicht um einen Marschhalt, sondern bildet eine zusätzliche Sicherheit für eine optimale Lösung.

H. Keller (SVP): Kann sich dem Votum von M. Baumberger (CVP) anschliessen. Es braucht ein neues Polizeigebäude. Das soll so rasch als möglich realisiert werden. Vor allem soll verhindert werden, dass ein Marschhalt den Bau verzögert. Wenn der Rat dem Zusatzantrag zustimmt, wird es zu einer Verzögerung von einigen Monaten kommen. Die Abklärungen des Departements Sicherheit und Umwelt waren gründlich und die Raumplanung liegt im Detail vor. Deshalb lehnt die SVP-Fraktion den Antrag der SP ab. Die Fraktion unterstützt aber den Antrag der BBK. Das Kostendach von 70 bis 80 Millionen ist sinnvoll.

B. Meier (GLP/PP): Als Vertreter der BBK schliesst er sich den Äusserungen von K. Cometta (GLP) bezüglich der Fraktionsmeinung an. Das Anliegen des Ergänzungsantrags wird von der GLP/PP-Fraktion unterstützt. Vor der Ausschreibung des Wettbewerbs müssen Betriebskonzept und Raumprogramm auf ein allfälliges Optimierungspotential untersucht werden. In dieser frühen Phase kann man am meisten mit wenig Geld herausholen. Die Fraktion teilt auch die Auffassung, dass ein externer Blick auf das bisher verwaltungsintern vorangetriebene Projekt dringlich ist. Sie legt dem Stadtrat deshalb nahe, diesen Steilpass aufzunehmen. Andere Projekte haben gezeigt, dass eine neutrale Sicht erhebliche Verbesserungen bringen kann, sowohl aus Sicht der Nutzer als auch aus Sicht der Finanzen. Die spätere Zustimmung zu einem Projektkredit wird auch davon abhängen, wie glaubwürdig der Stadtrat aufzeigen kann, dass Alternativen geprüft und Schlussfolgerungen ins Projekt integriert worden sind. Den Ergänzungsantrag lehnt die GLP/PP-Fraktion trotzdem ab, weil ein erhebliches Risiko besteht, dass Verzögerungen ins Projekt eingebaut und Unklarheiten bezüglich der Zuständigkeit geschaffen werden. Das Wort Marschhalt ist vom Antragsteller gefallen. Genau das will die Fraktion nicht. Das Projekt soll vorangetrieben werden. B. Meier geht davon aus, dass die Zusicherung des Stadtrates, die Kommissionen BBK und SSK detailliert und periodisch über wichtige Zwischenergebnisse zu informieren, auch eingelöst wird. Die Fraktion setzt ausserdem darauf, dass der Stadtrat im eigenen Interesse eine externe Prüfung in die Planung integrieren wird.

M. Baumberger (CVP): Es scheint, dass einige Ratsmitglieder – nachdem sie in der BBK das Projekt unterstützt haben – den Mut verloren haben. Die Überlegungen von F. Landolt sind sicher richtig. Die Vorschläge der SP können auch freiwillig vom Stadtrat umgesetzt werden, ohne damit das Risiko einer Verzögerung einzugehen. M. Baumberger ruft die Ratsmitglieder auf, die Zustimmung zum Ergänzungsantrag nochmals zu überdenken. Es wäre schade, wenn dieses Projekt, das von allen Fraktionen unterstützt wird, durch diesen Ergänzungsantrag verzögert würde. Dieser Zusatz ist nicht nötig. Der Stadtrat kann die Forderung auch so umsetzen. Die Gesprächsbereitschaft ist vorhanden. Sicher will niemand die Verantwortung für eine weitere Verzögerung übernehmen. Dafür hätte die Bevölkerung kein Verständnis.

M. Wäckerlin (PP): Auch die Piratenpartei unterstützt die Polizei gerne. Das bestehende Polizeigebäude ist in verschiedener Hinsicht problematisch und der Bedarf für einen Neubau ist ausgewiesen. Die Piratenpartei geht davon aus, dass das neue Gebäude nicht nur den Bedürfnissen der Polizei angepasst wird, sondern dass auch die Menschenrechtskonvention vorbehaltlos eingehalten werden kann und die unbefriedigenden Zustände, wie sie zum Teil aktuell herrschen, Geschichte sein werden.

F. Landolt (SP): Der Ausdruck Marschhalt hinterlässt einen falschen Eindruck. Eine Verzögerung ist keineswegs geplant. Der Antrag steht für Qualitätssicherung. Es handelt sich um ein komplexes Geschäft das hohe Kosten verursachen wird. In dieses Projekt sind verschiedene Stellen involviert. An das neue Polizeigebäude werden unterschiedlichste Anforderungen gestellt. Es ist nicht ein Marschhalt der gefordert wird, sondern eine Momentaufnahme. Dieser Gesamtüberblick wird allen gut tun.

Y. Beutler (SP) appelliert an die Kolleginnen und Kollegen von CVP und GLP. Beide haben erklärt, dass der Einsatz eines externen Betriebsplaners eine gute Sache ist. Trotzdem lehnen sie den Zusatzantrag der SP ab. Die grösste Verzögerung wird das Projekt erfahren, wenn das Volk das neue Polizeigebäude ablehnt. Die Vergangenheit hat gezeigt, dass ein Projekt an der Urne die besten Chancen hat, wenn es von allen Parteien unterstützt wird. Es geht nicht darum, dem Bau eines Polizeigebäudes Steine in den Weg zu legen, sondern um vertrauenbildende Massnahmen. Die BBK soll in konstruktiver Mitarbeit vom Projekt Kenntnis nehmen können. Es geht darum, dass letztlich alle hinter diesem Projekt stehen können und sich für ein Ja an der Urne einsetzen. Das sollte eine kleine Verzögerung von zwei oder drei Monate Wert sein. Damit würde eine gute Basis geschaffen, dass dieses Projekt zu einem guten Abschluss kommt.

M. Baumberger (CVP) geht nicht davon aus, dass das Polizeigebäude an der Urne abgelehnt wird. Aber anstelle des Antrags der SP könnte der Stadtrat zuhanden des Protokolls versprechen, dass er mit einem externen Betriebsplaner das Projekt prüft.

Ch. Kern (SVP): Die SVP-Fraktion ist dezidiert dagegen, dass ein externes Büro eingesetzt wird, um das Konzept zu prüfen. Sie ist der Überzeugung, dass bisher gut gearbeitet worden ist und die Polizei weiss was sie braucht. Jetzt will man einmal mehr bei der Polizei ein Exempel statuieren – für Fehler, die in anderen Departementen gemacht worden sind. Die ganze Geschichte wird mindestens auf ein Jahr Bauverzögerung hinausführen. Allein eine geeignete Beratungsfirma zu finden, dauert einige Zeit. Vielleicht haben die Linken ein Mitglied, das ein Beratungsbüro führt und Kapazitäten frei hat, um diesen Auftrag anzunehmen. Die SVP geht davon aus, dass einerseits hohe Kosten entstehen werden für das Betriebs- und Nutzungskonzept, das verlangt wird und andererseits mit grossen Bauverzögerungen zu rechnen ist, die ebenfalls höhere Kosten generieren werden. Es ist klar, dass der Kostendeckel von 80 Millionen eingehalten werden soll. Mit der Zustimmung zum Ergänzungsantrag werden aber neue Kosten entstehen und es ist fraglich, ob der vorgegebene Rahmen eingehalten werden kann. Ch. Kern bittet die Ratsmitglieder, den Antrag der SP abzulehnen und nicht noch mehr Verzögerungen in Kauf zu nehmen. Das Projekt ist immer wieder zur Seite geschoben worden zugunsten anderer Projekte. Jetzt muss der Bau vorangetrieben werden. Der Rat darf dem Projekt nicht weitere Steine in den Weg legen. Es braucht keine weiteren Betriebs- und Nutzungskonzepte. Ch. Kern ist überzeugt, dass die Bevölkerung der Stadt Winterthur dem Polizeigebäude mit grosser Mehrheit zustimmen wird, auch ohne dass überflüssige und neue Kosten generierende Betriebs- und Nutzungskonzept eines externen Büros.

H. Keller (SVP) zeigt eine 10 Seiten umfassende Studie zum neuen Polizeigebäude, die bereits gemacht wurde. Jeder Raum ist einzeln erklärt worden. Auch die Abläufe wurden abgeklärt. Deshalb ist nicht einzusehen, warum zusätzlich ein Betriebs- und Nutzungskonzept erstellt werden soll. Alles ist bereits vorhanden. Deshalb bittet H. Keller die Ratsmitglieder, den Antrag der SP abzulehnen.

B. Günthard-Maier (FDP): Die FDP steht für mehr Sicherheit. Sie steht aber auch für mehr Effizienz, für effiziente Abläufe in der Verwaltung. Mittel- und langfristig kann mit einem Betriebs- und Nutzungskonzept ein Beitrag geleistet werden, die Abläufe bei der Polizei effizienter und besser zu gestalten. Deshalb unterstützt die FDP-Fraktion den Ergänzungsantrag unabhängig davon, welcher Absender dahinter steht. Wenn man der SP eine Verzögerungstaktik vorwerfen will, kann man das machen. Die Beurteilung der FDP ist eine andere. Sie sieht den Ergänzungsantrag als Beitrag zu mehr Effizienz.

Y. Beutler (SP) bedauert, dass seitens der Kollegin Ch. Kern die sachliche Ebene verlassen worden ist. Das dient dem Projekt letztlich nicht. Durch die Aussensicht kann das Projekt nur gewinnen. Die SP ist auch der Ansicht, dass eine externe Beratung bei anderen Projekten zu kurz gekommen ist. Y. Beutler erinnert die Ratsmitglieder an Fokus. Der SP geht es darum, dass die Bevölkerung einem guten und optimierten Projekt zustimmen kann. Die Fraktion steht hinter diesem Polizeigebäude.

Stadtrat M. Künzle dankt für die grundsätzliche Unterstützung für das neue Polizeigebäude. Heute Abend wird aber über das Polizeigebäude in Winterthur debattiert und nicht über das Polizei- und Justizzentrum (PJZ) des Kantons Zürich. Es scheint, dass in dieser Debatte eine gewisse Schädigung durch das PJZ zum Ausdruck gekommen ist. Anders lässt sich kaum erklären, warum das neue Polizeigebäude Anlass zu diesen grossen Diskussionen gibt. Der Stadtrat hat dieses Projekt zwei Kommissionen vorgestellt – der BBK und der SSK. Dabei hat er das Raumprogramm und das Betriebskonzept erklärt. Beide Kommissionen haben diese Papiere gesehen. Grössere Diskussionen haben nicht stattgefunden. F. Landolt hat sein Anliegen zeitgerecht bereits vor den Kommissionssitzungen formuliert. Nach der Behandlung in den Kommissionen war diese Angelegenheit für Stadtrat M. Künzle erledigt.

Deshalb ist er überrascht, dass jetzt erneut darüber diskutiert wird. F. Landolt hat als erster von einem Marschhalt gesprochen. Wenn der Ergänzungsantrag angenommen wird, verzögert sich das Projekt zwangsläufig. Das wäre nicht gerechtfertigt. Das Wichtigste ist, dass das Parlament gegenüber der Stadtpolizei und der Bevölkerung das Signal gibt, dass es nach fast 30 Jahren endlich für ein neues Polizeigebäude sorgen will. Die kürzlich stattgefundene Personalbefragung in der Stadtverwaltung hat deutlich gezeigt, dass einzelne Polizistinnen und Polizisten kein Vertrauen mehr in die Politik haben. Ihre Zuversicht, dass dieses Polizeigebäude überhaupt gebaut wird, wurde arg strapaziert. Mit dem heutigen Entscheid kann das Parlament ein Signal setzen und beweisen, dass es gewillt ist, der Stadtpolizei die notwendigen Mittel für eine zeitgemässe Infrastruktur zur Verfügung zu stellen – gerade in einer Zeit, in der die Arbeit der Stadtpolizei immer schwieriger wird. Aufgrund der Bedeutung dieses Projekts wird der Stadtrat die beiden Kommissionen – das hat Stadtrat M. Künzle sowohl in der BBK wie auch in der SSK zu Protokoll gegeben – laufend informieren. Auch die Frage, welchen Einfluss das Parlament zu welchem Zeitpunkt nehmen kann, ist besprochen worden.

Stadtrat M. Künzle gibt zu Protokoll, dass er die BBK und die SSK über das Projekt laufend informieren wird. Er will ein transparentes Verfahren. Es gäbe nichts Schlimmeres als nach zwei Jahren ein Projekt vorzulegen, mit dem das Parlament nicht einverstanden ist. Der Stadtrat will, dass das Parlament sich dazu äussern kann. Im Eigeninteresse wird der Stadtrat auf die Kosten achten. Nicht nur das Parlament verfolgt das Ziel, die Kosten im Rahmen zu halten. Dieses Ziel ist auch dem Stadtrat und der Verwaltung wichtig. Deshalb akzeptiert der Stadtrat das Kostendach – auch wenn erst im Rahmen der Projektierung geprüft werden kann, ob die angedachten Pläne umgesetzt werden können. Mit der Zielsetzung, die Kosten im Griff zu haben, wird der Stadtrat eine Aussensicht zulassen. Er wird die Abläufe von externer Seite prüfen lassen. Das hat Stadtrat M. Künzle in der Kommission versichert. Deshalb ist der Antrag der SP überflüssig. Im Landboten wurde F. Landolt zitiert, dass eine Form von parlamentarischer Kontrolle ausgeübt werden soll. Dadurch werden aber die vorgegebenen Kompetenzen durcheinander gewirbelt. Letztendlich haben die Exekutive und die Verwaltung die Kompetenz, ein solches Projekt durchzuführen. Stadtrat M. Künzle fragt sich, ob das Parlament bei zukünftigen Projekten in dieser Grössenordnung jedes Mal ein entsprechendes Controlling aufziehen will, obwohl bereits interne Kontrollmechanismen aufgebaut werden. Warum wird dieses Thema ausgerechnet beim Polizeigebäude diskutiert? Diese Frage stellt sich Stadtrat M. Künzle. In der Diskussion um das Alterszentrum Adlergarten wurde kein Antrag gestellt. Das irritiert. Man darf keine Parallelen ziehen zwischen dem PJZ und dem Winterthurer Polizeigebäude. Es geht auch um grundsätzliche Fragestellungen und um das Verhältnis zwischen der Exekutive, der Verwaltung und dem Parlament. In dieser Zusammenarbeit hat Winterthur in der Vergangenheit gezeigt, dass die Zusammenarbeit auf Vertrauen basiert und es kein Durchgreifen in Bezug auf das Controlling braucht. Stadtrat M. Künzle betont, dass der Stadtrat und das Parlament die gleichen Ziele verfolgen. Das Projekt soll ohne Verzögerung realisiert werden. Stadtrat M. Künzle appelliert an die Ratsmitglieder, den Antrag des Stadtrates und den Zusatzantrag der BBK zu unterstützen. Er hofft, dass die SP das notwendige Vertrauen in die Exekutive und in die Verwaltung aufbringen kann. Ein Marschhalt oder eine Verzögerung darf auf keinen Fall zugelassen werden.

R. Harlacher (CVP) stellt einen Antrag auf Namensaufruf bei der Abstimmung über den Ergänzungsantrag der SP. Sicherheit ist wichtig. Die CVP-Fraktion will namentlich wissen, wer zu diesem Polizeigebäude ohne Verzögerung Ja sagt.

B. Baltensberger (SP): Zum Umbau des Zentrums Adlergarten wurde ein Aussenblick eingefordert. Es ist wichtig, dass ein kritischer Aussenblick eingeholt wird, bevor so viel Geld ausgegeben wird. Dieses Anliegen darf nicht einfach vergessen werden.

F. Landolt (SP): Der Antrag richtet sich nicht gegen das Polizeigebäude. Wenn das Projekt in einigen Jahren dem Volk vorgelegt wird, soll es auf eine breite Basis abgestützt sein.

Ratspräsidentin D. Schraft: Eine Abstimmung mit Namensaufruf ist möglich, wenn 20 Ratsmitglieder zustimmen. Die Ratspräsidentin lässt über den Antrag abstimmen.

Der Rat stimmt mit 20 Stimmen dem Antrag zu.

Ratspräsidentin D. Schraft lässt über den folgenden Zusatzantrag der SP abstimmen: „Als Grundlage für die Ausschreibung des Projektwettbewerbs sind zusammen mit einem externen Betriebsplaner detaillierte Betriebs- und Nutzungskonzepte zu entwickeln, darzustellen und den zuständigen Kommissionen vorzulegen.“

	Ja	Nein		Ja	Nein
B. Baltensberger (SP)	X		Ch. Denzler (FDP)	enthalten	
Ch. Baumann (SP)	---	----	M. Gerber (FDP)	X	
Ch. Benz – Meier (SP)	X		B. Günthard-Maier (FDP)	X	
Y. Beutler (SP)	X		F. Helg (FDP)	X	
A. Daurù (SP)	X		Ch. Magnusson (FDP)		X
B. Helbling-Wehrli (SP)	X		D. Schneider (FDP)		X
B. Konyo Schwerzmann (SP)	X		M. Wenger (FDP)	X	
F. Künzler (SP)	X				
F. Landolt (SP)	X		K. Cometta-Müller (GLP)		X
S. Madianos-Hämmerle (SP)	---	---	S. Gygax-Matter (GLP)		X
S. Näf (SP)	X		B. Meier (GLP)		X
O. Seitz (SP)	X		A. Steiner (GLP)		X
S. Stierli (SP)	X		M. Zehnder (GLP)		X
Ch. Ulrich (SP)	X		M. Zeuglin (GLP)		X
E. Wettstein (SP)	X		M. Wäckerlin (PP)		X
J. Würgler (SP)	X				
			J. Altwegg (Grüne)	X	
N. Albl (SVP)		X	R. Diener (Grüne)	X	
P. Fuchs (SVP)		X	Ch. Griesser (Grüne)	X	
H. Keller (SVP)		X	D. Schraft (Grüne)		
R. Keller (SVP)		X	M. Stauber (Grüne)	X	
Ch. Kern (SVP)		X	D. Berger (AL)	X	
W. Langhard (SVP)		X			
Ch. Leupi (SVP)		X	L. Banholzer (EVP)	X	
J. Lisibach (SVP)		X	N. Gugger (EVP)	X	

	U. Obrist (SVP)		X		B. Günthard Fitze (EVP)	X	
	D. Oswald (SVP)	---	---		Ch. Ingold (EVP)	X	
	St. Schär (SVP)		X		H. Iseli (EDU)		X
	W. Steiner (SVP)		X				
	M. Thurnherr (SVP)		X		F. Albanese (CVP)		X
					M. Baumberger (CVP)		X
	M. Stutz (SD)		X		K. Brand (CVP)		X
					R. Harlacher (CVP)		X
					W. Schurter (CVP)		X

Der Rat lehnt den Zusatzantrag mit 28 zu 27 Stimmen mit einer Enthaltung ab.

Ratspräsidentin D. Schraft lässt über den Kredit von 2,5 Millionen für die Projektierung eines neuen Polizeigebäudes abstimmen.

Der Rat stimmt dem Kredit mit grosser Mehrheit zu.

6. Traktandum

GGR-Nr. 2010/116: Projektierungskredit von CHF 325'000 für die nicht gebundenen Projektierungskosten einer Gesamtanierung des Restaurants Bruderhaus

H. Keller (SVP): Der Stadtrat beabsichtigt das Restaurant Bruderhaus aufzuwerten. Er hat bereits einen Projektierungskredit von 200'000 Franken für die gebundenen Ausgaben zu Lasten der Investitionsrechnung des Finanzvermögens bewilligt. Der Stadtrat beantragt jetzt einen zusätzlichen Projektierungskredit von 325'000 Franken für die nicht gebundenen Projektierungskosten für den Umbau des Restaurants Bruderhaus. Das sehr beliebte Restaurant gehört zum Wildpark Bruderhaus. Was will der Stadtrat? Insbesondere muss das provisorische Partyzelt, das momentan als Selbstbedienungsbereich genutzt wird, ersetzt werden. Grobkonzept für die Sanierung und den Umbau des Restaurants Bruderhaus: Die Küche bleibt am bisherigen Standort und die Wirtewohnung bleibt bestehen. Die Selbstbedienung wird räumlich zusammengefasst und aufgewertet. Die Personenströme sollen entflochten werden durch die Neuorganisation der Selbstbedienung und des bedienten Bereichs. Teilweise ist ein Ersatzneubau geplant. Die Anbindung von Gaststube und Säli muss verbessert und das Platzangebot muss erweitert werden. Der Eingang zum Säli soll wenn möglich nicht mehr über die Rückseite des Gebäudes erfolgen, sondern durch das Restaurant. Geplant ist auch eine generelle Aufwertung des Aussenraumes. Vorgesehen ist ein Parkierungskonzept für das Restaurant und das Wildparkpersonal. Zudem sind die Haustechnikanlagen komplett zu erneuern. Folgende Massnahmen sind ausserdem erforderlich: Verputzsanierung an der Fassade, bauphysikalische Sanierung der Aussenwände, Einbau von Schallschutz zwischen Gastrobetrieb, Haustechnikanlagen und Wohnung, Wärmedämmung, Sanierung von Säli, Kellerräumen und Lager. Die Kosten werden 4,7 Millionen betragen. H. Keller zeigt die Situation des Gebäudes anhand von Bildern. Die Sachkommission Bau und Betrieb (BBK) hat dem Projektierungskredit von 325'000 Franken nicht zugestimmt. Sie beantragt den Kredit auf 200'000 Franken zu reduzieren. Die BBK ist der Meinung, dass ein Projektierungskredit von 400'000 Franken für das gesamte Projekt ausreichen sollte. Folgender Antrag der BBK wurde in der Kommission mit 6 zu 3 Stimmen angenommen: „Der Projektierungskredit von 325'000 Franken wird auf 200'000 Franken reduziert.“

Stadträtin V. Gick: Der Stadtrat ist mit der Reduktion des Projektierungskredits nicht einverstanden.

Ratspräsidentin D. Schraft: Damit stehen sich zwei Anträge gegenüber. Der stadträtliche Antrag über 325'000 Franken und der Antrag der BBK über 200'000 Franken für die nicht gebundenen Projektierungskosten einer Gesamtanierung des Restaurants Bruderhaus.

F. Helg (FDP): Ein „Zurück“ ist manchmal auch ein „Vorwärts“. Das ist kein Widerspruch, sondern das Motiv des Rückweisungsantrags, den die Fraktionen von FDP und GLP gemeinsam vorlegen. Mit einer Rückweisung soll der Weg geebnet werden für eine zukunftsgerichtete Lösung für das Restaurant Bruderhaus. Darum wollen FDP und GLP die Vorlage nicht einfach zurückweisen, sondern sie wollen mit einem ausformulierten Rückweisungsantrag einen konstruktiven Beitrag leisten für bessere Grundlagen zur Beurteilung, in welche Richtung es mit dem Bruderhaus in baulicher und betrieblicher Hinsicht gehen soll. Gemäss Weisung soll der Betrieb in der bisherigen Art weiter geführt werden. Die Kosten für die baulichen Massnahmen, die bei Zustimmung zum Projektierungskredit ausgelöst werden, betragen rund 4,7 Millionen. Das ist ein hoher Betrag, gemessen an dem, dass es im Wesentlichen darum geht, einfach die bisherigen Betriebsabläufe zu verbessern und werterhaltende Massnahmen vorzunehmen. Der Kommissionsreferent hat bereits erklärt, dass es vor allem auch um die Entflechtung im Aussenbereich geht. Hier sind die Investitionen durchaus berechtigt.

Darum fragt es sich, ob nicht ein Neubau eine bessere Führung des Betriebs ermöglichen würde. Ein Neubau mag zwar fürs Erste teurer sein. Langfristig betrachtet ist es aber durchaus möglich, so bessere betriebliche Verhältnisse zu erreichen und damit langfristig eine wirtschaftlich bessere Lösung zu erzielen. Das setzt voraus, dass die Schutzwürdigkeit der bestehenden Baute oder von Teilen davon verbindlich abgeklärt wird. Bis jetzt figuriert nämlich das Bruderhaus zwar im Inventar der schutzwürdigen Bauten. Doch ist damit der konkrete Schutz noch nicht verbindlich festgestellt. Im Buch „Denkmalpflege, schutzwürdige Bauten der Stadt Winterthur“ ist vermerkt, dass die Bauten in den Jahren 1963/64 und 1971 umgebaut und renoviert worden sind. Deshalb kann man sich fragen, ob das ganze Gebäude unter Schutz steht. Im Weiteren geht es auch darum, mit einem Betriebskonzept sich näher mit dem Potenzial des Bruderhauses auseinanderzusetzen. Gemeinderatskollege Beat Meier von der GLP wird dazu noch Näheres ausführen. Ausserdem sind auch Bauarbeiten an den Ökonomiegebäuden des Bruderhauses in Planung. Es würde sich lohnen, all diese Bauvorhaben miteinander zu koordinieren. Weil diese Abklärungen einige Zeit in Anspruch nehmen werden, soll der Stadtrat davon entbunden werden, innert sechs Monaten einen neuen Antrag vorzulegen, wie es eigentlich die Geschäftsordnung des Gemeinderates vorsieht. F. Helg bittet die Ratsmitglieder, dem Rückweisungsantrag zuzustimmen. Wie gesagt: Ein „Zurück“ ist ein „Vorwärts“, also kein „Nein“ zum Bruderhaus, sondern im Gegenteil ein „Ja“ zu einem Bruderhaus mit besseren Perspektiven.

FDP und GLP beantragen die Rückweisung des Geschäfts an den Stadtrat mit folgendem Auftrag: 1. Verbindliche Abklärung, ob das bestehende Gastronomiegebäude beziehungsweise Teile davon schützwürdig sind. 2. Vorlage eines Betriebskonzepts für den zukünftigen Gastronomiebetrieb unter der Berücksichtigung der Besucherzahlen/Auslastung nach Wochentagen, Jahreszeiten und Witterung. 3. Gegebenenfalls Prüfung eines Neubaus des Gastronomiegebäudes beziehungsweise Abstimmung der Vorgaben für die Sanierung mit dem Betriebskonzept. 4. Darlegung, ob und inwieweit ein Neubau oder eine Sanierung des Gastronomiegebäudes mit anderen Bauvorhaben auf dem Bruderhaus-Areal koordiniert werden kann.

B. Meier (GLP/PP): Aufgrund der Weisung, verschiedener Aussagen bei der Begehung und in der Kommissionsberatung ist deutlich geworden, dass für die Gesamtanierung des Restaurants Bruderhaus ein Betriebskonzept fehlt. Gemäss Weisung will man die Anzahl bedienter Sitzplätze weder reduzieren noch vergrössern, gleichzeitig aber mehr betriebliche Flexibilität für ein erweitertes Platzangebot erreichen. Man will den Selbstbedienungsanteil besser integrieren. Bei den Besprechungen war aber von 20 bis 30 % mehr Fläche die Rede.

Es ist folglich nicht klar ersichtlich, mit welchen Vorgaben der Planungsprozess gestartet werden soll. Und, das ist der Hauptgrund, es gibt keine nachvollziehbare betriebswirtschaftliche Begründung für das voraussichtliche Volumen von gegen 5 Millionen und die Anzahl bedienter und nicht bedienter Restaurantplätze. Damit fehlt die Voraussetzung für eine zielführende Projektierung. Momentan orientiert sich die Weisung zum Planungskredit einfach am bisherigen und macht eine gewisse Ausweitung darüber hinaus. Für ein zukunftsgerichtetes Projekt braucht es aber ein betriebswirtschaftliches Konzept für den Gastronomiebetrieb unter Berücksichtigung der Besucherzahlen und der Auslastung nach Wochentagen, Jahreszeit und Witterung. Sonst riskiert man entweder in teure Überkapazitäten zu investieren und gleichzeitig den Raum und die beheizte Fläche massiv auszubauen oder man investiert gegen 5 Millionen und in 5 Jahren ist alles zu klein. Die Schlussfolgerungen eines Betriebskonzepts können in die Planung einfließen, sei es in die Prüfung eines Neubaus oder in die Sanierung. Zudem legt die GLP/PP-Fraktion Wert darauf, dass auch die Koordination mit anderen Bauvorhaben auf dem gleichen Platz gesucht wird. B. Meier dankt für die Unterstützung der Rückweisung.

Ratspräsidentin D. Schraft bittet die Ratsmitglieder sich in erster Linie zur Rückweisung zu äussern.

J. Altwegg (Grüne/AL): Man muss den Gesamtzusammenhang im Auge behalten. Es sind sich alle einig, eine Gesamtanierung ist notwendig. So wie der Gastrobetrieb jetzt läuft, kann es nicht weiter gehen. Wie soll vorgegangen werden? Auf der einen Seite sind die gebundenen Ausgaben – quasi eine Minimalvariante – auf der anderen Seite ein Luxusprojekt, das heisst ein Neubau. Ein Neubau ist eine verlockende Idee. Auch weil dieser aus ökologischer Sicht im Minergie-P-Eco Standard gebaut werden könnte. Dazu müsste das bestehende Gebäude aus dem kommunalen Schutzinventar entlassen werden. Mit dem Anbau und dem Partyzelt kommt der alte Bau sowieso nicht zur Geltung. Allerdings warnt die Grüne/AL-Fraktion vor der Illusion, dass ein Neubau billiger würde als die geplante Gesamtanierung. Ein Neubau wäre sogar einiges teurer. Damit wird wahrscheinlich eine Summe erreicht, die eine Volksabstimmung notwendig macht. Wenn sich die Ratsmitglieder einig werden, dass das Volk befragt werden soll, könnte sich die Grüne/AL-Fraktion für eine Rückweisung erwärmen. Ansonsten wird sich die Fraktion dem stadträtlichen Antrag anschliessen und einen Projektierungskredit von 325'000 Franken bewilligen.

L. Banholzer (EVP/EDU): Das grundsätzliche Konzept des Restaurants im Bruderhaus steht nicht in Frage. Es handelt sich um ein Ausflugsrestaurant mit einem Selbstbedienungsteil und soll das auch bleiben. In einem solchen Betrieb schwanken die Besucherzahlen sehr stark. Deshalb wird dieser Betrieb nie eine optimale Grösse erreichen. Die EVP/EDU-Fraktion lehnt den Rückweisungsantrag ab. Jetzt soll auf dem Bestehenden weiter geplant werden. Die Fraktion unterstützt ebenfalls den stadträtlichen Antrag und wird einem Projektierungskredit von 325'000 Franken zustimmen.

M. Baumberger (CVP): Der Rückweisungsantrag ist sehr gut ausformuliert. Zwei Punkte sprechen aber dagegen. Die Schutzwürdigkeit ist wahrscheinlich gegeben. Davon ist auszugehen. Im Weiteren würde ein Neubau bedeutend teurer. Dem müssen sich die Ratsmitglieder bewusst sein. So wie die Dinge jetzt liegen, wird die CVP-Fraktion die Rückweisung eher ablehnen. Grundsätzlich steht die Fraktion hinter dem Restaurant Bruderhaus. Die Kosten müssen aber im Auge behalten werden. Deshalb wird die CVP den Antrag der BBK unterstützen. 200'000 Franken für die Projektierungskosten sollen ausreichen. Wichtig ist auch das Thema Parkplätze. Es braucht ein Parkierungskonzept, sonst steht im Bruderhaus ein teuer saniertes Restaurant, das aufgrund mangelnder Parkierungsmöglichkeiten nicht genügend besucht wird. Den Rückweisungsantrag wird die CVP-Fraktion im jetzigen Zeitpunkt nicht unterstützen. Sie unterstützt aber den Antrag der BBK und wird einem Projektierungskredit von 200'000 Franken zustimmen.

F. Landolt (SP): Dem Rückweisungsantrag wird die SP-Fraktion nicht folgen. Abklärungen über die Schutzwürdigkeit sind kaum notwendig, weil das bereits festgelegt ist. Das Gastro-

nomiegebäude an sich ist wahrscheinlich nicht schutzwürdig, aber es ist an das alte Gebäude angebaut. Es gibt eine Schnittstelle. Das Hauptproblem dieses Betriebs sind die grossen Schwankungen. Deshalb braucht es persönliche Beziehungen, damit kurzfristig Personal aufgeboden werden kann. Ein Neubau wird im Moment kaum bewilligungsfähig sein. Das Restaurant liegt nicht in der Bauzone. Zudem wäre ein Neubau viel teurer – ausser es würde lediglich ein Kiosk gebaut. Das kommt für die SP aber nicht in Frage. Es braucht beim Wildpark ein Restaurant. Quintessenz: Jetzt muss es mit der Gesamtsanierung vorwärts gehen. Die veranschlagten 4,7 Millionen sind lediglich eine Kostenschätzung. Dabei muss mit Schwankungen von plus/minus 25 % gerechnet werden. Das bedeutet, dass die Kosten gegen 6 Millionen betragen könnten. Das wäre aber zuviel. Der Kostenrahmen sollte 4 bis 5 Millionen nicht übersteigen. Für diese Kostengrösse müssten 400'000 Franken für die Projektierung ausreichen. Die SP denkt zum Beispiel an einen Studienauftrag und nicht an einen aufwändigen Projektwettbewerb. Die vom Stadtrat veranschlagten 525'000 Franken für die Projektierung sind im Verhältnis zum Investitionsvolumen von 4,7 Millionen zu hoch. Die BBK hat eine Reduktion vorgesehen, um deutlich zu machen, dass mit Investitionskosten von 5 Millionen die Obergrenze erreicht ist. Es handelt sich um ein Projekt, das jetzt rasch realisiert werden muss.

H. Keller (SVP): Die SVP-Fraktion unterstützt den Rückweisungsantrag nicht. In der Weisung steht, dass das Objekt schutzwürdig ist, und dass ein Abbruch kaum möglich sein wird. Mit einer Rückweisung würde die Sanierung verzögert. Ein Neubau würde zudem Mehrkosten verursachen. Das lehnt die SVP ab. Sie unterstützt aber die Reduktion des Projektkredits, 400'000 Franken sollten ausreichen. Es ist zu hoffen, dass Stadträtin V. Gick das Projekt zur Zufriedenheit des Parlaments realisieren kann.

F. Helg (FDP): In den Voten wurde darauf hingewiesen, dass vermutlich oder wahrscheinlich ein Neubau nicht möglich sei. Die Schutzwürdigkeit ist aber nicht definitiv festgelegt. Deshalb rechtfertigt sich eine saubere Prüfung. Dabei vergibt man sich nicht viel. Für dieses Projekt, das eine grosse Bedeutung hat für Winterthur, ist eine genaue Abklärung berechtigt. Insofern ist die Formulierung in der Weisung „ist schutzwürdig“ eine verkürzte Darstellung. Das muss noch förmlich festgestellt werden. F. Landolt hat erklärt, dass ein Neubau im Bruderhaus wahrscheinlich nicht möglich sein wird. Das Gebäude liegt zwar ausserhalb der Bauzone. Es würde sich aber um einen Ersatzbau handeln. Deshalb stehen die Chancen gut, dass auch ein Neubau bewilligt wird. F. Helg bittet die Ratsmitglieder, sich zu überlegen, ob sie diese Chance vertun wollen. Jetzt könnte das Parlament Hand bieten für eine Lösung, die noch besser auf die Zukunft ausgerichtet ist.

J. Würgler (SP): F. Helg hat sehr gut ausgeführt, dass die Entscheidungsgrundlagen für dieses Geschäft nicht vollständig sind. Das Parlament diskutiert jetzt darüber, ob das Objekt schutzwürdig ist. Die Stadt hätte es in der Hand gehabt, ein Gutachten erstellen zu lassen und zu klären, ob das Gebäude ins Inventar der schutzwürdigen Bauten gehört oder nicht. Die Chancen, wenn man das Restaurant neu bauen könnte, wären riesig. Ob eine Baubewilligung oder eine Renovationsbewilligung ausserhalb der Bauzone beantragt wird, macht keinen Unterschied. Die Hausaufgaben sind in diesem Fall sicher nicht gemacht worden.

B. Meier (GLP/PP): Der Grund für diese Rückweisung ist nicht die Frage, ob das Gebäude schutzwürdig ist oder nicht – auch wenn das noch nicht ausreichend geklärt wurde. Es geht auch nicht darum, ob neu gebaut oder saniert werden soll. Die Sachlage ist einfach nicht unvoreingenommen geprüft worden. Zudem sind die Kapazitäten vorgängig gründlich abzuklären. Darauf legt die GLP/PP-Fraktion grossen Wert.

F. Landolt (SP): Wenn das Parlament der Rückweisung zustimmt, wird das Geschäft relativ lange blockiert sein. F. Landolt möchte vor dieser Verzögerung warnen.

Stadträtin V. Gick möchte dem Parlament beliebt machen, den Rückweisungsantrag abzulehnen, damit das Projekt rasch realisiert werden kann. Im Antrag von FDP und GLP wird unter Ziffer 2 ein Betriebskonzept verlangt. Das Bruderhaus soll in der bisherigen Art weitergeführt werden. Darüber sind sich eigentlich alle einig. Es soll ein Restaurant bleiben, das breiten Bevölkerungsschichten offen steht und das sowohl Speiserestaurant ist wie auch den Ausflugsbetrieb bewältigen kann. Es wird verlangt, dass der Stadtrat Zahlen produziert, die nicht vorhanden sind. Es ist nur bekannt, dass vom Frühjahr bis im Herbst bei schönem Wetter Hochbetrieb herrscht. Wenn es regnet, besuchen nur wenige das Restaurant. Deshalb soll das Restaurant nicht wesentlich vergrössert werden. Marginale Vergrösserungen sollen aber möglich sein. Der Stadtrat will aber auf keinen Fall Überkapazitäten produzieren, der Betrieb soll wie bisher weitergeführt werden. Aktuell gestaltet sich der Betrieb aber sehr schwierig. Die Abläufe sind völlig ineffizient. Deshalb sind sich alle einig, Veränderungen sind notwendig. Zur Rückweisung möchte Stadträtin V. Gick den Ratsmitgliedern folgendes zu bedenken geben. Das Bruderhaus ist im Inventar der schutzwürdigen Objekte verzeichnet – das heisst, weil das Objekt im Eigentum der Stadt ist, muss die Stadt selber entscheiden. Das Bruderhaus steht an einem historischen Ort. Der Beginn geht ins 14. Jahrhundert zurück mit dem Bau einer Hermitage. Im 18. Jahrhundert erfolgten ein Ausbau und der Anbau einer Kapelle. Diese Kapelle wurde später abgerissen. Im Gebäude wurde eine Trinkhalle eingerichtet. Die Bedürfnisse hatten sich verändert. Wertvoll am Bruderhaus ist vor allem der Kernbau aus dem 18. Jahrhundert. Dieser Teil ist erhaltenswert. Für die Winterthurer Bevölkerung ist er zudem von Bedeutung. Der Stadtrat ist der Überzeugung, dass dieser Kernbau erhalten bleiben soll. Das Gebäude darf nicht ohne Not abgerissen werden. Der Anbau aus den 70er Jahren, der weder besonders schön noch funktional ist, soll abgerissen werden. An seiner Stelle soll ein vernünftiger Anbau erstellt werden. Der Stadtrat befürchtet, dass ein Neubau wesentlich teurer wäre als eine Gesamtsanierung. Auch deshalb soll der historische Kern erhalten bleiben. Die energetischen Nachteile des Gebäudes – das betrifft vor allem den Anbau – werden behoben. Im Energiebereich können damit wesentliche Verbesserungen erzielt werden. Eine Entlassung des Gebäudes aus dem Inventar der schutzwürdigen Bauten würde zudem zu Rechtsstreitigkeiten führen. Der Heimatschutz und andere Organisationen sind beschwerdelegitimiert. Deshalb ist es besser, wenn das Restaurant saniert und nicht abgerissen und neu gebaut wird. Stadträtin V. Gick bittet die Ratsmitglieder, den Rückweisungsantrag abzulehnen.

Ratspräsidentin D. Schraft lässt über den Rückweisungsantrag abstimmen.

Der Rat lehnt den Rückweisungsantrag ab.

B. Meier (GLP/PP): Der Sanierungsbedarf ist grundsätzlich gegeben. Die GLP/PP-Fraktion wird den Projektierungskredit, in der gekürzten Version von 200'000 Franken, unterstützen.

J. Altwegg (Grüne/AL): Sparen bei der Planung bedeutet sparen am falschen Ort. Die Grüne/AL-Fraktion ist deshalb gegen die Kürzung des Projektierungskredits. Sie setzt darauf, dass bei der Realisierung des Projekts gespart werden kann. Es soll dort gespart werden, wo es sich lohnt. Deshalb unterstützt die Grüne/AL-Fraktion den stadträtlichen Antrag und stimmt dem Projektierungskredit von 325'000 Franken zu.

L. Banholzer (EVP/EDU): Die EVP/EDU-Fraktion unterstützt den ursprünglichen Projektierungskredit von 325'000 Franken. Eine seriöse Planung ist zentral, deshalb benötigt man genügend Geld, um dieses komplexe Vorhaben gründlich abzuklären.

Stadträtin V. Gick weiss, dass sie einen schweren Stand hat, wenn sie dem Parlament schmackhaft machen will, den Projektierungskredit von 325'000 Franken zu bewilligen, damit die Sanierung seriös und fundiert projektiert werden kann. Damit können auch die Kosten besser abgeschätzt werden. Die Stadträtin legt den Ratsmitgliedern ans Herz, den Projektierungskredit von 325'000 Franken zu sprechen und ihn nicht auf 200'000 Franken zu reduzieren. Es ist ein schwieriges Unterfangen, für ein historisches Gebäude mit einer alten Bausubstanz eine Gesamtsanierung zu projektieren. Der Stadtrat will ein gutes Projekt vorlegen können und die schwierigen Abläufe genau prüfen. Ein Studienauftrag würde die Möglichkeit bieten, aus verschiedenen Varianten die beste Lösung auszusuchen, damit das Geld, das ins Restaurant Bruderhaus investiert wird, auch gut investiert ist. Zur Ermittlung der Sanierungskosten müssen Sondierungen vorgenommen werden, damit der Stadtrat Gewissheit über die Bausubstanz erhält, erfährt was alles ersetzt werden muss und mit welchem Aufwand saniert werden muss. Die von der BBK vorgeschlagenen 200'000 Franken werden nicht ausreichen, um eine seriöse Projektierung zu machen. Das erhöht die Risiken in der Ausführung. Deshalb bittet Stadträtin V. Gick die Ratsmitglieder, dem stadträtlichen Antrag zuzustimmen und einen Projektierungskredit von 325'000 Franken zu bewilligen.

Ratspräsidentin D. Schraft stellt den Antrag des Stadtrates, einen Projektierungskredit von 325'000 Franken zu bewilligen, dem Antrag der BBK, den Projektierungskredit auf 200'000 Franken zu reduzieren, gegenüber.

Der Rat stimmt dem Antrag der BBK mit eindeutiger Mehrheit zu, damit wird ein Projektierungskredit von 200'000 Franken bewilligt.

F. Helg (FDP): Die Lösung, die jetzt vom Stadtrat präsentiert wird, ist nicht zielführend. Aus diesem Grund stellt die FDP-Fraktion einen Ablehnungsantrag. Die Sanierung des Restaurants Bruderhaus wird nicht die Resultate bringen, die von der FDP erwartet werden. Deshalb ist der Ablehnungsantrag die logische Konsequenz.

Ratspräsidentin D. Schraft lässt über den Ablehnungsantrag der FDP-Fraktion abstimmen.

Der Rat lehnt mit grosser Mehrheit den Ablehnungsantrag ab und befürwortet den Projektierungskredit von 200'000 Franken für die nicht gebundenen Projektierungskosten einer Gesamtsanierung des Restaurants Bruderhaus.

7. Traktandum

GGR-Nr. 2011/079: II. Nachtrag zur Verordnung über den Finanzhaushalt der Stadt Winterthur (Finanzhaushaltsverordnung) vom 31.10.2005; neue Produktgruppenstruktur Departement Soziales

Ratspräsidentin D. Schraft hat den Antrag gestellt, dass der II. Nachtrag zur Verordnung über den Finanzhaushalt der Stadt Winterthur ohne Diskussion verhandelt wird. Die Referentin wird das Geschäft vorstellen. Die Ratspräsidentin hat keine gegenteiligen Aussagen erhalten.

Ch. Denzler (FDP): Die 9 Produktgruppen des Departements Soziales werden auf 8 reduziert. Dabei wird eine klare Trennung zwischen folgenden drei Bereichen stattfinden: 1. Verwaltungstätigkeit, 2. Gebundene Ausgaben, 3. Leistungsvereinbarung. Ziel dieser Änderung ist eine grössere Transparenz und eine bessere Steuerbarkeit im Berechnungsprozess. Die Sachkommission Soziales und Sicherheit (SSK) hat den Änderungen einstimmig zugestimmt. Die neue Produktgruppenstruktur erhöht die Effizienz. Im Zuge dieses Nachtrags sollen auch die parlamentarischen Zielvorgaben und die Indikatoren geprüft und gegebenenfalls angepasst werden.

Ratspräsidentin D. Schraft stellt fest, dass keine weiteren Wortmeldungen oder Anträge vorliegen. Damit ist das Geschäft 2011/079 erledigt.

9. Traktandum

Fragestunde

Ch. Denzler (FDP): Radstreifen Steigstrasse nach Brütten: Die Stadt hat auf der Steigstrasse von Töss nach Brütten einen längst fälligen Radstreifen angebracht. An der Stadtgrenze ist dieser Radstreifen plötzlich mitten am Brüttemer Berg zu Ende. 1. Finden bei der Planung von Fahrsignalisationen keine Kontakte mit den Verantwortlichen für Strassen-signalisationen des Kantons statt? 2. Wird der Stadtrat in Anbetracht der Sicherheit für Radfahrer diesbezüglich das Gespräch mit den Verantwortlichen im Kanton suchen, damit der Radstreifen fertig erstellt werden kann?

Stadtrat M. Künzle: Wenn es sich um überkommunale Strassen handelt, findet ein Austausch mit den Verantwortlichen des Kantons statt. Der Stadtrat meldet dem Kanton, das Vorgehen der Stadt. Wenn der Kanton nicht tätig wird, kann der Stadtrat nicht selber handeln. Gestützt auf diese Frage, hat der Stadtrat erneut beim Kanton nachgefragt, ob dieser Radstreifen nicht weitergezogen werden kann.

R. Diener (Grüne): Nicht nur am Hauptbahnhof, auch beim Bahnhof Oberwinterthur sind die Veloparkplätze chronisch zu knapp und überfüllt – für die umweltfreundlichen Pendler aus Oberwinterthur schon seit langem ein grosses Ärgernis. Nun drängen auch noch immer mehr Roller auf die eigentlich für Velos und höchstens Mofas konzipierte Parkierungsanlage. Sie nehmen damit den Velos den dringend benötigten Platz weg. Dabei hätte es auf beiden Seiten der Anlage Raum für weitere Abstellplätze - Abhilfe täte Not! Werden mit den SBB Gespräche geführt und gibt es Pläne, diese Anlage zu erweitern?

Stadträtin P. Pedergnana dankt für den Hinweis. Auch in der AG Velo wurde mehrmals über die Veloparkierung bei den verschiedenen Bahnhöfen diskutiert. Das städtische Gesamtverkehrskonzept hält fest, dass die bestehenden Bike and Ride Anlagen bei den S-Bahnhöfen den heutigen Anforderungen betreffend Ausstattung, Sicherheit und Anzahl nicht mehr genügen. Als nächster Schritt ist vorgesehen, dass die öffentlichen Veloabstellplätze erhoben und in einen geographischen Kataster aufgenommen werden. Auf dieser Grundlage wird der Bedarf bei den Bushaltestellen und Bahnhöfen ermittelt. Die Bike and Ride Anlagen, insbesondere bei den Bahnhöfen Oberwinterthur und Grüze, werden dann in Koordination mit den SBB erweitert oder es werden zusätzliche Anlagen gebaut. Das städtische Gesamtverkehrskonzept sieht eine Realisierung nach dem Jahr 2012 vor. Beim Bahnhof Oberwinterthur wäre es wünschbar, dass rascher Massnahmen getroffen werden. Leider ist das bis jetzt nicht möglich, weil auf Seiten der SBB die Entwicklung auf diesem Areal noch unsicher ist. Die Abteilung Raum und Verkehrsplanung der Stadt Winterthur wird aufgrund der prekären Parkierungsverhältnisse für die Velofahrerinnen und Velofahrer beim Bahnhof Oberwinterthur eine provisorische Lösung für mehr Roller- und Veloabstellplätze prüfen und versuchen, diese in Koordination mit den SBB so rasch als möglich zu realisieren.

K. Brand (CVP): Parkhaus unter dem Wachterareal: Das Wachterareal ist schon längere Zeit Thema für ein unterirdisches Parkhaus. Schon seit einiger Zeit ist es jedoch ruhig um dieses Bauprojekt geworden. Ist dieses Projekt Parkhaus inkl. Neugestaltung des „Teuchelweiherplatzes“ in der nächsten Zeit realisierbar oder sind da Hindernisse aufgetreten?

Stadträtin P. Pedernana hätte am nächsten Montag die Sachkommission Bau und Betriebe über dieses Geschäft informiert. Rückblick: Der Stadtrat hat dem Gemeinderat im April 2010 die Genehmigung des Baurechtsvertrags beantragt, damit die Firma HRS ein Parkhaus mit 630 Parkplätzen unter dem Teuchelweiherplatz bauen kann. In der gleichen Weisung hat der Gemeinderat den Einnahmefall in der Grössenordnung von 420'000 Franken genehmigt. Gleichzeitig hat der Stadtrat dem Gemeinderat eine Rückweisung des Geschäfts empfohlen, verbunden mit dem Auftrag das unterirdische Parkhaus auf 470 Plätze zu reduzieren, die Parkplätze bei der Adlerstrasse nicht aufzuheben, das Parkierungskonzept 2007 für die Altstadt und den Altstadtnahen Raum umzusetzen und die Aufhebung der Befristung der Geltungsdauer der Verordnung über das gebührenpflichtige Parkieren im öffentlichen Raum umzusetzen. Die BBK hat in vier Sitzungen das Geschäft beraten – zum Teil unter Beizug von externen Fachleuten. Während diesen Beratungen hat die Parkhaus AG Ende August 2010 dem Stadtrat eine Machbarkeitsstudie für unterirdische Parkanlagen östlich der Altstadt eingereicht. Gleichzeitig hat die HRS aufgrund der veränderten wirtschaftlichen und politischen Rahmenbedingungen Nachverhandlungen zum Baurechtsvertrag verlangt, damit das Parkhaus Teuchelweiher mit 470 Parkplätzen rentabel betrieben werden kann. Unter anderem hat die HRS eine Senkung des Baurechtszinses verlangt. Am 1. November 2010 hat Stadträtin P. Pedernana die BBK von diesen Nachverhandlungen in Kenntnis gesetzt – auch darüber, dass diese Nachverhandlungen aus der Sicht des Stadtrates gescheitert sind. Die Parkhaus AG befürchtet, dass das Parkhaus Teuchelweiher mit 470 Parkplätzen nicht rentabel betrieben werden kann. Das Geschäft ist jetzt sistiert. Der Stadtrat hat beschlossen, dass er die Ergebnisse des städtischen Gesamtverkehrskonzepts zur Parkraumplanung und Bewirtschaftung abwarten will. Im Mai 2011 hat der Stadtrat beschlossen, dass die Stadt mit der Parkhaus AG zusammen eine Lösung entwickeln wird. Vorgesehen ist eine Tandemlösung mit 300 Parkplätzen beim Teuchelweiher und 400 Parkplätzen in der Nähe des Stadthauses. Am 23. Mai 2011 ist die BBK über diesen Beschluss in Kenntnis gesetzt worden. Die Verhandlungen der Stadt mit der Parkhaus AG und seitens der Parkhaus AG mit einem weiteren privaten Investor sind in der Endphase. Die Tandemlösung wird vom Stadtrat noch immer favorisiert. Das Departement Bau wird dem Stadtrat in absehbarer Zeit einer Weisung zur Realisierung dieser Tandemlösung unterbreiten. Die Gemeinderatsweisung 2010/031 würde dann zurückgezogen.

B. Baltensberger (SP): Beim Lotsendienst wird laut einem Artikel im Landboten vom 22. August 2011 auf das neue Schuljahr hin gespart. Die Präsenzzeiten der Lotsenfrauen und die Anzahl der Lotsenposten werden reduziert, für heikle Stellen gibt es keine neuen Posten mehr. In der Westschweiz, zum Beispiel in Lausanne, gibt es seit Jahren den „Pedibus“, eine organisierte Begleitung auf dem Schulweg von Eltern für Kinder im Kindergarten und in der 1. Klasse. Die Stadt Bern orientiert die Eltern schriftlich über das Konzept und bietet Unterstützung an, falls die Eltern eine solche „Linie“ einrichten wollen. Ist das Schuldepartement bereit, ein solches Angebot auch für die betroffenen Winterthurer Eltern zu machen?

Stadtrat M. Künzle: Die Stadtpolizei organisiert den Lotsendienst. Wenn ein Bereich in der Stadtverwaltung auf die Ausgaben achten muss, dann stellt sich die Frage, wo Einsparungen möglich sind. Der Lotsendienst ist immer wieder ein Thema. Er wird nicht grundsätzlich in Frage gestellt, aber man denkt über Veränderungen nach. Der Lotsendienst soll aber nicht abgeschafft werden. Den Kindern sollen Kompetenzen vermittelt werden, damit sie bezüglich Verkehrssicherheit gefestigt sind. Hier stellt sich die Frage, ob es hilfreich ist, wenn der Lotsendienst den Schülern ermöglicht über den Fussgängerstreifen zu gehen, ohne den Verkehr aufmerksam zu beobachten. Diese Hilfe für Schulkinder könnte eventuell auch in einer anderen Form geleistet werden. Darüber wird seit längerem diskutiert. Auch der „Pedibus“ ist ein Thema. Dieses Modell hat vor allem in der Westschweiz gegriffen. Bereits die Stadt Bern hat grosse Mühe die Eltern zu verpflichten beim „Pedibus“ mitzumachen. In Luzern konnte das Projekt „Pedibus“ im Ansatz umgesetzt werden. In anderen Städten konnte die notwendige Unterstützung durch die Eltern nicht erreicht werden.

E. Wettstein (SP): Haltestellenkonzept Stadtbus: Die Haltestellen von Stadtbus sind in verschiedenen Ausführungen auf das ganze Netz verteilt. Solche mit Dach und Sitzgelegenheit, ohne Dach, aber mit einer Sitzbank und andere ohne jeglichen Komfort. Gibt es ein System wie eine Haltestelle ausgestattet wird? Ein Beispiel: Die Haltestelle Oberfeld in Richtung Wülflingen hat weder ein Dach noch eine Sitzbank, obwohl die Haltestelle durch Kirchgänger (St. Laurentius) und das sind vor allem ältere Menschen, genutzt wird. Wo ist hier die Logik?

Stadtrat M. Gfeller: Für die Stadt Winterthur ist es wichtig zu wissen, dass die Bushaltestellen mit Ausnahme des Billetautomaten durch die Standortgemeinde bezahlt werden müssen. Das schreibt das kantonale Gesetz über den Personenverkehr vor. Das heisst die Haltestellen werden über die Steuergelder der Stadt finanziert. Der Stadtrat wird dem Gemeinderat eine Weisung unterbreiten für eine generelle Verbesserung der Bushaltestellen. In dieser Weisung wird auch das zukünftige Konzept vorgestellt. Die bisherige Situation ist – wie das gesamte Busnetz in der Stadt – historisch gewachsen. Deshalb ist das eine oder andere Bushäuschen denkmalgeschützt. Die Bushäuschen aus einer bestimmten Phase sind heute nicht mehr in einem guten Zustand und müssen erneuert werden. Diese Ausgaben sind gebunden. Es gibt aber auch Bushäuschen, die stärker frequentiert sind als früher, die ebenfalls erneuert werden müssen. Der Stadtrat wird dem Gemeinderat ein Konzept vorlegen. Es wird eine Abstufung geben – 100 Einsteigende im Schnitt pro Tag, 200 Einsteigende und 300 Einsteigende. Nach diesen Zahlen, die vom ZVV geliefert werden, werden die Haltestellen neu gestaltet. An den Haltestellen stadtauswärts steigen weniger Leute ein, als an den Haltestellen stadteinwärts. Die von E. Wettstein genannte Haltestelle stadtauswärts Richtung Wülflingen ist wahrscheinlich nicht genügend frequentiert. Es ist davon auszugehen, dass aussteigende Fahrgäste direkt die Haltestelle verlassen. Bushäuschen sind dann angebracht, wenn viele Leute einsteigen. An der Haltestelle Oberfeld steigen am Sonntag zwar viele Leute ein, aber der ZVV macht keine gesonderten Auswertungen für die Sonntage. Die Instandstellung sämtlicher Bushaltestellen in Winterthur wird hohe Kosten verursachen. Die Haltestellen, die am Sonntag speziell viele Einsteigende verzeichnen, können nicht separat berücksichtigt werden. Der Gemeinderat wird aber Gelegenheit haben, eine entsprechende Kreditvorlage zu diskutieren.

F. Künzler (SP): Dürfen die kleinsten Badegäste des Geiselweid damit rechnen, dass bis zur nächsten Saison die Umgebung des Planschbeckens hübsch saniert ist und alle Stolperfallen entfernt worden sind? Trotz grossem Budget zur Sanierung der Badi Geiselweid hat das Geld offensichtlich nicht für die Kleinsten gereicht. Sie müssen weiterhin über nicht nivellierte, brüchige und gefährliche Raubetonplatten ins Planschbecken gelangen. Es vergehe angeblich kein Tag, wo sich nicht ein Kind das Knie blutig schlägt. Dieser Zustand benötigt dringend Abhilfe.

Stadtrat St. Fritschi: Im Rahmen der Sanierung des Freibades Geiselweid ist aus finanziellen Gründen auf den Neubau des Kinderplanschbereichs verzichtet worden. Die Erfahrungen haben gezeigt, dass mit Sanierungskosten von ca. 500'000 Franken gerechnet werden muss. Mit der Sanierung der Freibadanlage Geiselweid ist beim Naturpool ein attraktiver Platz für Kinder geschaffen worden. Dieser Platz ist sehr beliebt bei den Badegästen. Längerfristig ist der Ersatz des Kinderplanschbereichs zusammen mit einem ganzjährig nutzbaren Kinderspielplatz geplant. Aufgrund der Prioritäten in der städtischen Investitionsliste sind diese Änderungen nicht für die nähere Zukunft geplant. Für die nächste Saison werden die Unebenheiten zwischen den Platten ausgebessert. Damit soll es weniger Unfälle geben. Stadtrat St. Fritschi hat sich bei den Bademeistern erkundigt. Es wurde ihm versichert, dass keine Unfälle bekannt sind. Leider muss Stadtrat St. Fritschi F. Künzler mitteilen, dass sein Sohn wohl noch vor der Sanierung des Schwimbeckens schwimmen lernen wird.

Ch. Ingold (EVP): Schleichverkehr und Blaue Zone Eichliacker: Im Quartier Eichliacker werden in den nächsten zwei Jahren die Werksleitungen saniert und anschliessend vermutlich neue Deckbeläge eingebaut. Das ist eine gute Gelegenheit einerseits ein zielgerichteteres Regime gegen den Schleichverkehr von der Auwiesenstrasse zur Unteren Briggerstrasse einzurichten und andererseits eine Blaue Zone im ganzen Quartier einzurichten. Was ist diesbezüglich geplant?

Stadtrat M. Künzle: Durch die Raum- und Verkehrsplanung und durch die stadtpolizeiliche Verkehrslenkung sind im Quartier Eichliacker diverse Massnahmen eingeführt worden zur Unterbindung des Schleichverkehrs. Vom Tössfeld bis zur Unteren Briggerstrasse ist neu eine blaue Zone mit Anwohnerbevorzugung eingerichtet worden und für das Gebiet Untere Briggerstrasse weiter stadtauswärts Richtung Bahnhof Töss wird momentan durch die städtischen Stellen die Einführung einer blauen Zone geprüft in Zusammenarbeit mit den Quartiervereinen. Vor Beginn der Bauarbeiten im Eichliackerquartier hat man mit den Quartiervereinen geplante Massnahmen diskutiert. Die Quartiervereine hatten die Möglichkeit Ideen einzubringen. Bei diesen Gesprächsrunden hat man die Einführung einer blauen Zone vorläufig als nicht notwendig erachtet. Stadtrat M. Künzle empfiehlt, falls etwas geändert werden soll, mit dem Quartierverein Kontakt aufzunehmen.

W. Schurter (CVP): Am RWU-Behördenanlass vom September 2011 zum zweiten Agglomerationsprogramm haben wir vom Amt für Verkehr des Kantons Zürich erfahren, dass für die Zuteilung von Geldern aus diesem Programm für Verkehrsprojekte in Winterthur auch ein Lobbying auf Stufe Kanton und Bund nötig sein wird. Welches Lobbyingkonzept hat der Stadtrat dazu, beziehungsweise welches will er aufbauen und wie kann der Gemeinderat dies unterstützen?

Stadträtin P. Pedergnana: Die Stadt will möglichst viel Geld aus diesem Topf empfangen. Bis jetzt wurde der Schwerpunkt darauf gelegt, das städtische Gesamtverkehrskonzept möglichst gut ins Agglomerationsprogramm II zu überführen. Wenn die Vernehmlassung dazu startet, geht es darum, Verbesserungen und Anpassungen vorzunehmen. Geplant ist, dass im Frühjahr 2012 der Regierungsrat das Agglomerationsprogramm verabschiedet. Dann, ab Sommer 2012, steht das Agglomerationsprogramm in Konkurrenz zu ca. 50 Agglomerationsprogrammen in der Schweiz. Der Verteilungskampf wird härter sein als beim Agglomerationsprogramm I. Die Stadt Winterthur muss alle Kanäle nutzen, um zu lobbyieren. Ein Konzept dazu kann der Stadtrat nicht erstellen. Aber die Verbindung zum Kanton ist sehr gut. Die Zusammenarbeit ist vorbildlich und auch die regelmässigen Treffen mit dem Regierungsrat lohnen sich. Der Stadtrat trifft sich auch regelmässig mit Kantonsrätinnen und Kantonsräten aus vier Bezirken. Diese Treffen werden auch genutzt, um auf die Verkehrsprobleme aufmerksam zu machen. In der Regionalplanung Winterthur und Umgebung (RWU) ist die Stadt gut vertreten. Auf Stufe Bund finden regelmässige Treffen mit den Parlamentarierinnen und Parlamentariern statt. Wie gross die Wirkung dieser Treffen ist, kann die Stadträtin nicht genau sagen. Vielleicht ist es noch wirksamer, wenn die Stadt versucht direkten Einfluss in die Verwaltung zu nehmen. Ein Austausch findet aber regelmässig statt. Die Städteallianz oder die Metropolitan-Konferenz war beim Bahnausbau eine grosse Hilfe. Auch die Begegnungen mit dem ASTRA werden genutzt, um Winterthurer Anliegen zu portieren. Es lohnt sich Winterthurerinnen und Winterthurer in die Bundesebene zu wählen. Direkte Ansprechpartner in Bern sind sehr wertvoll. Stadträtin P. Pedergnana schätzt es sehr, wenn auch die Ratsmitglieder ihre Kontakte nutzen, um auf die speziellen Anliegen von Winterthur aufmerksam zu machen.

F. Landolt (SP): Das Schulhaus Wyden wurde unter anderem damit begründet, dass beim Bezug die 8 provisorischen Schulräume im Kreis Wülflingen aufgehoben werden können. Es handelt sich um 4 Provisorien je im Schulhaus Langwiesen und Ausserdorf. Das Schulhaus

Wyden ist fertig gestellt und bezogen, somit werden die Provisorien überflüssig. Wann werden die Provisorien demontiert?

Stadtrat St. Fritschi: Im Bericht der Schulhausplanung ist empfohlen worden, die Verfügbarkeit der Pavillons zu prüfen und allenfalls in den Schulkreis Oberwinterthur zu zügeln. Der Stadtrat hat auch den Auftrag erteilt, eine Prognose hinsichtlich der Anzahl Schülerinnen und Schüler zu prüfen. Er hat festgestellt, dass ein steigender Bedarf an Schulraum und Raum für Tagesstrukturen in Wülflingen vorhanden ist. Die aktuellen Prognosen zeigen, dass die Anzahl der vorschulpflichtigen Kinder und der Kindergartenkinder im Schulkreis Wülflingen in den letzten beiden Jahren stark gewachsen ist. Die Anzahl der Kinder ist in den Jahrgängen, die noch keine Primarschule besuchen, um 17 % höher als die durchschnittliche Anzahl der Kinder in den Primarschulen. Damit kommen in Wülflingen jährlich mehr Kinder ins Primarschulalter. Für diese Kinder braucht es dringend weiteren Schulraum. Zudem steigt auch die Nachfrage nach Betreuungsplätzen und Raum für Tagesstrukturen. Im Schulkreis Wülflingen können zurzeit 173 Plätze in der schulergänzenden Betreuung angeboten werden. Der Stadtrat rechnet mit einer Zunahme um weitere 110 Plätze. Daraus zieht das Schuldepartement die Schlussfolgerung, dass die Kapazitäten der Pavillons bei den Schulhäusern Langwiesen und Aussendorf ab dem Schuljahr 2014/2015 erneut im Schulkreis Wülflingen benötigt werden. Die Erweiterung des Schulhauses Wyden um 4 weitere Klassenzimmer inklusive Nebenräume, die ebenfalls in Erwägung gezogen wird, würde ca. 6 Millionen kosten. Die Verschiebung und Neuplatzierung der Pavillons würde Kosten von ca. 800'000 Franken nach sich ziehen. Aus diesen Gründen will der Stadtrat die Pavillons zum jetzigen Zeitpunkt nicht verschieben. Die Pavillons werden im Schulkreis Wülflingen belassen und können für diverse Aktivitäten oder für die schulergänzende Betreuung genutzt werden.

O. Seitz (SP): Attraktiver Kinderspielplatz im Stadtpark: Vielfältig sind die Ideen, um den Stadtpark attraktiver zu gestalten. Bisher nicht öffentlich diskutiert wurde die Modernisierung des Kinderspielplatzes im Stadtpark. Hier besteht aber grosses Potential. Kinder finden im Stadtpark nicht mal eine Schaukel und die vorhandenen Spielgeräte fallen für den zentralsten Park in Winterthur doch eher dürftig aus. Wie kindergerecht, originell und attraktiv ein Kinderspielplatz sein kann, zeigt jener im Eulachpark sehr eindrücklich. Ist der Stadtrat bereit zu prüfen, wie die Attraktivität des Kinderspielplatzes im Stadtpark gesteigert werden könnte?

Stadtrat M. Gfeller: Der Stadtrat überprüft die Kinderspielplätze regelmässig. Für die Feinverteilung von Spielmöglichkeiten für Kinder im Freien sind aber grundsätzlich die Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer verantwortlich. Das ist, basierend auf dem kantonalen Recht, in der Bauordnung von Winterthur statuiert. Bei grösseren Bauvorhaben und bei Arealüberbauungen ist es in erster Linie die Aufgabe der Grundeigentümerinnen und Eigentümer für eine entsprechende Grundversorgung zu sorgen. Dementsprechend kann der Stadtrat nicht in jedem Quartier jeden Wunsch erfüllen. Der Eulachpark ist in diesem Sinne ein positiver Ausreisser. Der Kinderspielplatz ist sehr attraktiv und hat ca. 400'000 Franken gekostet. Auch im Unterhalt ist der Spielplatz nicht ganz billig. Der Eulachpark wurde gebaut, weil dort ein gesamter Stadtteil neu entwickelt wird. Es werden viele Familien in dieses Quartier ziehen. Das Stadtzentrum ist aber nicht vernachlässigt worden. Stadtrat M. Gfeller erinnert an den Juchpark oder an den Brühlgutpark. Im Stadtpark hat die Stadtgärtnerei Testplanungen durchgeführt. Ende 2011 oder Anfang 2012 wird der Stadtrat eine Gemeinderatsweisung unterbreiten. Der Spielplatz wird im Rahmen dieser Planung überprüft. Stadtrat M. Gfeller kann aber nicht versprechen, dass alle Spielplätze in nächster Zeit verbessert werden. Dafür hat die Stadt nicht genug Geld.

M. Wenger (FDP): Ein Winterthurerin erhält eine zu hohe Steuerrechnung. Nach dem ersten Schrecken meldet sie sich und lässt die Rechnung korrigieren, was auch problemlos gemacht wird. Grundtarif statt Verheiratetentarif. Im folgenden Jahr erhält sie wieder eine zu

hohe Rechnung mit dem gleichen Fehler. Es wird wieder korrigiert. Im aktuellen und nun schon dritten aufeinanderfolgenden Jahr – weiterhin das gleiche Problem. Auskunft des Steueramtes: Wir haben Softwareprobleme. Hat das Steueramt ein Softwareproblem und wie viele fehlerhafte Rechnungen müssen pro Jahr korrigiert werden?

Stadträtin V. Gick: Es ist bedauerlich, wenn eine Steuerpflichtige Umtriebe hat, weil ein Fehler passiert ist und es ist äusserst bedauerlich, wenn sich ein Fehler wiederholt. Wenn man Stadträtin V. Gick diesen Fall namentlich gemeldet hätte, dann hätte sie die Chance gehabt, sich persönlich dafür einzusetzen, dass die Behebung dieses Fehlers überprüft wird. Sie hätte auch die Chance gehabt, sich bei dieser Person, die Unannehmlichkeiten gehabt hat zu entschuldigen. Das Steueramt hat keine Softwareprobleme. In Winterthur sind knapp 64'000 natürliche Personen steuerpflichtig. Es ist unvermeidlich, dass Fehler passieren. Eine Statistik über die Fehler wird nicht geführt, weil es sich um Einzelfälle handelt. Statistiken werden über die Einwendungen, die Rechtsmittel etc. geführt.

F. Helg (FDP): Steuerbezug: Jedes Jahr muss die Stadt bei den natürlichen und juristischen Personen eine grössere Anzahl Betreibungen einleiten. Wie hoch ist im Schnitt der letzten fünf Rechnungsjahre (2006-2010) der Betrag der in Betreibung gesetzten Steuerschulden einerseits und der Betrag der schliesslich nicht einbringlichen Steuerschulden andererseits?

Stadträtin V. Gick könnte jetzt ziemlich viele Zahlen liefern. In den Jahren 2006 bis 2010 hat die Stadt Betreibungen für Staats- und Gemeindesteuern im Betrag von ca. 9'800'000 und 11'740'000 Franken eingeleitet. Die Abschreibungen für die Gemeindesteuern, wenn festgestellt werden muss, dass der Steuerbetrag nicht einzubringen ist, haben in den Jahren 2006 bis 2010 eine Summe von 2,3 und 3,5 Millionen erreicht. Die genauen Zahlen liegen vor. Es wäre aber nicht sinnvoll alle vorzulesen. In der Regel dauern die Betreibungen mehr als ein Jahr, bis sie entweder durch Zahlung oder durch Verlustschein abgeschlossen werden können.

S. Näf (SP): Die JUSO führt dieses Jahr an verschiedenen Orten in der Schweiz sogenannte Band Contests durch. Ein solches Konzert hätte auch am 16. Juli 2011 im Jugendhaus Winterthur stattfinden sollen. Gemäss der JUSO Kanton Zürich soll dem Jugendhaus und der JUSO ca. am 29. Juni 2011 von Seiten der Gewerbepolizei mitgeteilt worden sein, dass die Veranstaltung wegen der Sendung "SF bi de Lüt" nicht stattfinden könne. Es ist davon auszugehen, dass die Sendung "SF bi de Lüt" einiger Vorbereitungen bedurfte und Sendetermin sowie Aufnahmeort daher Monate zuvor feststanden. Warum wurde das Jugendhaus, in welchem Jugendliche und junge Erwachsene öfters Konzerte organisieren, so spät informiert, dass Konzerte an diesem Datum nicht möglich sind? Warum wurde der JUSO Kanton Zürich in dieser Situation seitens der Stadt kein Ersatzraum oder zumindest Hilfe bei der Suche danach angeboten? S. Näf bedauert es, wenn junge Menschen Zeit aufwenden, um einen Anlass zu organisieren und dann eine Absage erhalten.

Stadtrat M. Künzle: Die Stadt hat geholfen. Dass an der Steinberggasse die Übertragung der Sendung „FS bi de Lüt“ stattfindet, war bekannt. Leider wurde seitens des Jugendhauses und der Konzertveranstalter die nötige Bewilligung nicht bei der Stadtpolizei eingereicht, so dass der Stadtrat keine Kenntnis von einem Konzert im Jugendhaus hatte. Als man das zufälligerweise festgestellt hat, wurde das Gespräch mit dem Jugendhaus gesucht. Es war klar, dass dieses Konzert nicht bewilligt werden kann. Das wurde auch den JUSO mitgeteilt. Die JUSO haben ein Mail geschickt und sich über die Absage beschwert. Daraufhin haben diverse Abteilungen der Stadtverwaltung eine andere Lösung gesucht, um den Konzertveranstaltern unter die Arme zu greifen. Wenn junge Leute eine Veranstaltung organisieren, soll man sie unterstützen. Leider konnten die zuständigen Leute der JUSO weder per Mail noch per SMS oder sonst wie erreicht werden. Als doch noch ein Kontakt zustande kam, blieben die Rückmeldungen aus. Auf alle Fälle hätte die Stadt eine alternative Lösung anbieten können, aber die Verantwortlichen waren nicht mehr zu erreichen.

R. Keller (SVP): Nutzung Schloss Hegi: Die Stadt Winterthur hat das Schloss Hegi dem Schlossverein zur Nutzung überlassen. Der Verein generiert durch Mitgliederbeiträge jährlich 5'000 Franken. Weitere Einnahmen werden durch Vermietungen von Räumlichkeiten und diverse Anlässe verbucht. Was bezahlt der Schlossverein für die Nutzung des Schlosses? Wenn keine Zahlung vereinbart wurde, was geschieht mit dem Geld, das der Schlossverein einnimmt?

Stadtpräsident E. Wohlwend muss zunächst eine Korrektur anbringen. Es ist nicht so, dass die Stadt Winterthur dem Verein das ganze Schloss zur Nutzung überlassen hat. Es handelt sich lediglich um einen grösseren Teil des Landes rund um das Schloss und um eine Anzahl Räumlichkeiten zum freien Gebrauch. Der Stadtrat wollte, dass das Schloss von einer breiteren Öffentlichkeit genutzt werden kann. Die Kosten für die notwendigen Investitionen werden aufgeteilt. Beim Einbau eines Kiosks ins Ökonomiegebäude übernimmt die Stadt den Rohausbau und die Erneuerung der Kanalisation. Der Verein finanziert den Innenausbau der Küche und die Einrichtung. Allfällige kleine Investitionen für die soziokulturelle Umnutzung der Kellerräume und für die Beschaffung des Inventars übernimmt ebenfalls der Verein. Die Kosten für das Anlegen und Betreiben eines Pflanzgartens gehen ebenfalls zulasten des Vereins. Das ist eine enorme Leistung und kann zur Nachahmung empfohlen werden. Mit den Einnahmen deckt der Verein die Betriebskosten und die Kosten für die Organisation und Durchführung von Anlässen und Projekten im Schloss Hegi. Im Sommer hat der Verein 10 Anlässe organisiert. Das Echo war durchwegs positiv. Mehrere Anlässe waren aber nicht kostendeckend. Sollte trotzdem noch ein Gewinn anfallen, wird dieser zur Erreichung des Vereinszwecks eingesetzt. In diesem Zusammenhang ist zu bemerken, dass der Vereinsvorstand ehrenamtlich arbeitet. Und sollte bei einer allfälligen Auflösung des Vereins noch Geld vorhanden sein, geht dieses Vermögen an eine steuerbefreite Organisation mit ähnlicher Zweckbestimmung. Der Verein unterbreitet die Jahresrechnung jährlich dem Stadtrat. Die Mietpreise, die vom Verein verlangt werden, müssen der Stadt zur Genehmigung vorgelegt werden. Damit hat die Stadt Einsicht in die Finanzen. Sollte der Verein je reich werden, würde sich die Stadt daran beteiligen.

P. Fuchs (SVP): Vor einigen Tagen habe ich aus Jägerkreisen erfahren, dass im Raum Hegmatten ein Fallensteller sein Unwesen getrieben hat. Nachdem ein Passant den Wildhüter informierte, wurde ein durch eine Falle verletzter Fuchs durch den Wildhüter von seinen Qualen erlöst, also erschossen. Nach der Anzeige des Wildhüters bei der Stadtpolizei konnte der fehlbare Fallensteller ermittelt werden. Das Auslegen von Tierfallen ist ein schwerer Verstoss gegen das Tierschutz Gesetz. Auch Haustiere hätten verletzt oder getötet werden können. Wenn Tierhalter über solche Vorfälle aus den Medien gewarnt würden, könnten gerade Hundehalter solche Gebiete meiden oder ihre Tiere an solchen Orten besser beaufsichtigen. Werden solche Vorfälle nicht an die Medien weiter geleitet? Mit was für einer Strafe hat der fehlbare Tierquäler zu rechnen?

Stadtrat M. Künzle: Der Fall ist bekannt. Der Beschuldigte ist ein Kleintierhalter. Er ist im Rahmen seines Abwehrrechts, für das es eine gesetzliche Grundlage gibt, berechtigt Füchse zu erlegen. Das muss aber in der richtigen Art und Weise geschehen. Anstelle einer zulässigen Kastenfalle hat der Beschuldigte eine nicht zulässige Drahtschlingenfalle verwendet. Die Stadtpolizei Winterthur hat einen Rapport verfasst und an die Staatsanwaltschaft weitergeleitet. Man hat zwei Tatbestände angezeigt. Der Fall ist bei der Staatsanwaltschaft hängig. Der Beschuldigte wird Mitte Oktober einvernommen. Es droht ihm eine Freiheitsstrafe bis zu einem Jahr. Die Medien wurden nicht informiert, weil die Tat einen Ausnahmecharakter besitzt, zudem war der Täter bereits bekannt. Dieses Ereignis kann nicht mit den Vorfällen in Oberwinterthur verglichen werden. Dort sind immer wieder verletzte Katzen aufgetaucht. Daraufhin wurden die Medien informiert, um die Bevölkerung zu warnen. In diesem Fall ist der Täter eruiert und es droht keine Gefahr mehr. Aus diesem Grund wurde auf eine Medienmitteilung verzichtet.

H. Iseli (EDU): Weiterführung Restaurant Löwengarten, Wildbachstrasse 18: Bis Ende 2011 führt das Pächterehepaar, Herr und Frau Maag, das Restaurant Löwengarten. Dann gehen sie in Pension. Der Löwengarten hat einen Saal, der von Vereinen als Probelokal genutzt wird, auch finden dort die beliebten „Musigstubeten“ statt. Auch die Kegelbahnen werden rege genutzt. Für die Planung der Probenarbeit der Vereine und anderer Anlässen fehlt jetzt die Kontaktperson, mit der die Termine für das kommende Jahr festgelegt werden können. Wird das Restaurant Löwengarten wie bis anhin auch im 2012 weitergeführt und können die Vereine den Saal weiterhin als Probelokal benützen? Wer ist für die Reservationen zuständig und wird ein neues Pächterpaar gesucht?

Stadträtin V. Gick: Die Stadträtin hat diverse Mails zum Restaurant Löwengarten erhalten. Die Vereine wollen wissen, ob sie weiterhin das Probelokal und die Kegelbahn nutzen können. Stadträtin V. Gick hat allen geantwortet und versichert, dass die Benutzung des Saals und der Kegelbahn für das nächste Jahr gewährleistet ist. Die Weiterführung des Restaurantbetriebs muss aber geprüft werden. Nach der langen Betriebsdauer sind grosse Investitionen fällig. Deshalb hat der Stadtrat entschieden, dass der Restaurantbetrieb nicht im gleichen Stil weitergeführt werden kann. Weil es für die Vereine wichtig ist, werden die Kegelbahn und das Probelokal weitergeführt. Man wird über ein Catering für die notwendige Bewirtung sorgen. Alle betroffenen Vereine werden noch angeschrieben.

L. Banholzer (EVP): Velowegverbindung Vogelsang – Turmhaldenstrasse: Vor ziemlich genau einem Jahr ist das fehlende Teilstück des Velowegs zwischen der Unteren Vogelsang- und der Turmhaldenstrasse eingeweiht worden. Aber eine Beschilderung der Route fehlt bis heute. Wer den Veloweg nicht kennt, findet die Zufahrt nicht und fährt weiterhin über die Technikumstrasse Richtung Mattenbach. Warum ist der Veloweg bis heute nicht ausgeschildert und bis wann können wir erwarten, dass diese wichtige Verbindung gekennzeichnet wird?

Stadtrat M. Künzle: Die notwendigen Signalisationen sind in Auftrag gegeben. Stadtrat M. Künzle rechnet, dass bis Ende Oktober 2011 die verschiedenen Signalisationen angebracht werden können. Der Veloweg wird bereits im ersten Betriebsjahr intensiv genutzt. Täglich sind es 350 bis 660 Personen, die über diesen Weg fahren. Der einst als teuerster Veloweg von Europa bezeichnete Weg, wird von den Nutzerinnen und Nutzern sehr gut akzeptiert und bietet allen viel Sicherheit. Wenn die Signalisation verbessert ist, wird der Weg noch stärker genutzt.

Ch. Griesser (Grüne) Laut dem Strategie Papier „Wohnungspolitik der Stadt Winterthur“ (Seite 16) existieren verschiedene Personengruppen, deren Bedürfnisse durch den Markt zu wenig abgedeckt werden. Ausdrücklich genannt werden Jugendliche in Ausbildung, Personen im hohen Rentenalter, junge Familien und Haushalte mit schlechten Vermittlungschancen. Daran wird auch im Zwischenbericht aus dem Jahr 2010 festgehalten. Keine Erwähnung – sowohl im Strategiepapier als auch im Zwischenbericht – findet der zahlenmässig bedeutendste Haushaltstyp: Der Einpersonen-Haushalt, dieser beträgt knapp 40%. Der Anteil an 1- und 2-Zimmerwohnungen zusammen beträgt jedoch lediglich 17,5%. Dieser Umstand führt dazu, dass Einzelpersonen tendenziell in (zu) grossen Wohnungen leben. Zumal die Einpersonen-Haushalte in der Zukunft stark zunehmen werden, wird trotz verdichtetem Bauen der Baulandverbrauch pro Kopf steigen. Der Fragesteller vertritt die Ansicht, dass die städtische Wohnungspolitik bisher dem Einpersonen-Haushalt im generellen nicht genügend Rechnung trug. Vertritt der Stadtrat dieselbe Ansicht? Wenn Nein weshalb?

Stadtpräsident E. Wohlwend: Es ist richtig, dass die Einpersonen-Haushalte in der Stadt zugenommen haben. Allerdings ist der Anteil, im Vergleich mit anderen Städten, relativ tief. Winterthur ist eine Familienstadt mit einer grossen Nachfrage nach Familienwohnungen. Der Stadtrat stellt fest, dass trotz des Anstiegs der Einpersonen-Haushalte sich die kleineren Wohnungen – wie auch die sehr grossen – in Winterthur nur schlecht vermieten lassen. 3 bis 4-Zimmer Wohnungen lassen sich besser vermieten. Das kann nur damit erklärt werden, dass offensichtlich die allein lebenden Personen mit einer 1-Zimmer Wohnung nicht zufrieden sind. Die Wohnungstypen unterscheiden sich zudem stark. Die moderne 1-Zimmer Wohnung ist unter Umständen grösser als eine 3-Zimmer Wohnung in einem älteren Block. Die Investorinnen und Investoren beobachten den Markt sehr genau und richten sich beim Bau von Wohnungen nach den Bedürfnissen der Bevölkerung. Deshalb braucht es von Seiten des Stadtrates in dieser Hinsicht keine Intervention – im Gegensatz zum Wohnungsangebot für Betagte und Studierende. Hier besteht ein Nachholbedarf. Zurzeit drängt sich keine Änderung der Wohnbaustrategie auf.

B. Meier (GLP): Im August wurden die Strompreise 2012 publiziert: Auch im kommenden Jahr wird der Atomstrom bei Normaltarif und Niedertarif wie bisher um 0,1 Rappen günstiger als KVA-Strom und 0,2 Rappen günstiger als Wasserstrom verkauft. Warum nutzt der Stadtrat den Handlungsspielraum nicht aus, um die Anreize zugunsten eines ökologischeren Strommixes zu verändern? Warum wird einmal mehr eine Chance verpasst, wohlgermerkt entgegen den selbstdeklarierten Zielen und entgegen dem parlamentarischen Auftrag, den Anteil Strom aus erneuerbaren Quellen zu erhöhen?

Stadtrat M. Gfeller: Man kann nicht sagen, dass der Stadtrat eine Chance verpasst hat oder verpassen wird. Es stellt sich die Frage, was war zuerst. Bevor ein neues Produkt in einer bestimmten Menge verkauft werden kann, muss es produziert werden. Deshalb legt der Stadtrat die Priorität auf Investitionen in Produktionsanlagen für erneuerbare Energien. Stadtrat M. Gfeller ist zuversichtlich, dass noch vor den Herbstferien eine entsprechende Vorlage vom Stadtrat verabschiedet werden kann. Der Gemeinderat wird dann entscheiden können, wo und wie stark die Stadt in erneuerbare Energien investieren soll. Der Handlungsspielraum des Stadtrates ist zudem nicht so gross, wie der Fragesteller anzunehmen scheint. Die Strompreise können lediglich einmal pro Jahr geändert werden. Der Stadtrat will ein neues Stromprodukte-Sortiment aufbauen. Im August 2012 werden dann die Preise bekanntgegeben. Der Stadtrat beabsichtigt ab 2013 im Sortiment keinen Atomstrom als Produkt wie bisher anzubieten. Er will das Sortiment völlig neu zusammenstellen. Dabei wird auch darauf geachtet, wie andere Städte vorgehen. Stadtrat M. Gfeller hat die Hoffnung, dass Swispower, als Vereinigung der Stadtwerke, Leitideen entwickeln wird. Letztlich macht es wenig Sinn, wenn jedes Stadtwerk ein eigenes Produkte-Sortiment aufbaut. Unabhängig von Swispower ist der Stadtrat aber entschlossen ein neues Stromprodukte-Sortiment aufzubauen und das auf den August 2012 zu publizieren. Damit hat der Stadtrat seinen Handlungsspielraum optimal ausgenutzt.

R. Harlacher (CVP): An den vergangenen Wochenenden ist am Zürcher Bellevue eine über Facebook organisierte illegale Party eskaliert, bei der rund 1000 Chaoten Zerstörung und Chaos angerichtet haben. Die Bilder sind schockierend und unverständlich zugleich. Wie ist die Stadtpolizei Winterthur auf ein solches Ereignis vorbereitet, wie würde sie im Falle eines Eintretens reagieren, damit es nicht zu solch wüsten Szenen wie in Zürich kommt? Welche Massnahmen werden/wurden ergriffen, um ein solches Ereignis im Griff zu halten? Gibt es vorbeugende Massnahmen?

Stadtrat M. Künzle teilt die Meinung des Fragestellers, dass die Bilder, die in den letzten Wochen in Zürich zu verfolgen waren, schockierend und unverständlich sind. Über das Verhalten dieser Personen, die nur auf einen Event aus sind, kann man nur noch den Kopf schütteln. Was in Zürich passiert ist, ist unter der Ägide eines Corps von 2'000 Leuten pas-

siert. Selbst mit so vielen Leuten ist die Polizei gegenüber diesen Aktionen zwar nicht machtlos, aber sie bieten Probleme. Mit den modernen Kommunikationsmitteln können sehr schnell sehr viele Personen im öffentlichen Raum aufgeboten werden. Das bereitet der Polizei grosse Probleme. Die Polizei ist dann im Vorteil, wenn sie frühzeitig von solchen Aktionen erfährt. Deshalb werden diese Netzwerke von den Mitarbeitenden der Polizei zur Informationsbeschaffung genutzt. Aber das gelingt nicht immer. Die Stadtpolizei Winterthur ist mit der Stadtpolizei Zürich und der Kantonspolizei in engem Kontakt. Die entsprechenden Informationen werden ausgetauscht. Dadurch können die Dispositive laufend angepasst werden. Stadtrat M. Künzle kann aber verständlicherweise keine Einzelheiten bekannt geben. Ein wichtiger Punkt ist die rechtzeitige Unterstützung der Stadtpolizei durch die Kantonspolizei. An vergangenen Veranstaltungen wurden bereits entsprechende Dispositive zusammen vorbereitet. Zum Glück mussten diese nicht genutzt werden.

M. Stauber (Grüne): In gewissen Quartieren mit blauer Zone und Anwohnerinnen- und Anwohnerbevorzugung sind parkierte Fahrzeuge mit Berechtigungskarte und ausserkantonaler oder ausländischer Autonummer zu beobachten. Da kommt der Verdacht auf, dass diese Autobesitzerinnen und Besitzer ausserhalb von Winterthur wohnen und in Winterthur arbeiten, also Pendlerinnen und Pendler sind. Die Anwohnerinnen- und Anwohnerbevorzugung wurde aber genau dafür geschaffen, dies zu verhindern. Sind das wirklich Zupendlerinnen und Pendler und wenn ja, unterläuft damit die Stadt nicht ihre eigene Zielsetzung?

Stadtrat M. Künzle: Es handelt sich dabei nie um Pendlerinnen und Pendler. Die Parkkarten werden nur nach eingehender Kontrolle der Wohnsituationen ausgegeben. Man muss in der Anwohnerzone, um die es geht, wohnhaft sein. Es können aber auch Berechtigungskarten sein, die an Wochenaufenthalter, Praktikantinnen und Praktikanten etc. herausgegeben wurden. Aber es sind nie Pendlerinnen und Pendler.

J. Würgler (SP): Fast täglich frage ich mich, was das Verkehrsregime auf dem Bahnhofplatz Nord und Umgebung ist: Von der Wülflingerstrasse her kommend, ist der letzte Fussgängerstreifen beim Thalgarten. Motorfahrzeuge und Busse brettern da recht schnell über diesen Platz. Bei der Einfahrt auf den Bahnhofplatz gibt es keine Signalisation, ausser dass in 140 Meter das Fahrverbot für Motorfahrzeuge beginnt. Fussgängerstreifen hat es keine mehr, die nächsten Fussgängerstreifen sind an der Bankstrasse bei der Pizzeria Santa Lucia und dann beim Manor. Zu diesem Fussgängerstreifen beim Santa Lucia kommt man aber nur, wenn man über den Bahnhofplatz Nord oder/und die St. Georgenstrasse geht, wo keine Fussgängerstreifen sind. Die Turnerstrasse hat ebenfalls keine Fussgängerstreifen. Sollte ich auf oder um den Bahnhofplatz Nord einmal als Fussgänger an oder gar überfahren werden, wäre ich zum Trost dann mindestens noch im Vortritt? Wäre es nicht sinnvoll, hier ein Verkehrsregime zu signalisieren, das klar ausweist, dass hier Fussgänger und Langsamverkehr Vortritt haben, dies vor allem für nicht ortskundige Motorfahrzeugfahrer? Wäre hier nicht eine Begegnungszone die richtige Signalisation? Ist da einmal ein Verkehrsregime publiziert worden?

Stadtrat M. Künzle: Es hätte eine Ausschreibung gegeben, wenn eine Begegnungszone eingerichtet worden wäre. Das ist aber nicht der Fall. Seitens der Stadtpolizei geht man davon aus, dass es sich um ein Regime handelt, das auf gegenseitiger Rücksichtnahme beruht. Das hat sich in den letzten Jahren bewährt. Die Anzahl der Unfälle auf dem Bahnhofplatz ist nicht hoch. Das Regime funktioniert überraschender Weise sehr gut. Wenn jetzt dieses Regime mit Fussgängerstreifen unterstützt würde, dann wären die Fussgänger gezwungen diese auch zu nutzen. Ein Überqueren der Strasse 50 m links oder rechts der Fussgängerstreifen wäre verboten. Dann würde das Regime nicht mehr funktionieren. Über eine Begegnungszone wurde im Parlament bereits diskutiert. Aktuell wird der Bahnhofplatz vom Busbetrieb dominiert. Wenn man die Vortrittsregeln mit einer Begegnungszone ändern würde, könnten die Busse kaum noch fahren, weil die Fussgängerinnen und Fussgänger dann Vortritt hätten.

J. Würzler (SP): Man dürfte mich auf dem Bahnhofplatz überfahren, ohne dass ich im Recht wäre.

Stadtrat M. Künzle: Nein, man passt aufeinander auf.

Ch. Magnusson (FDP): Im Dachstock der Stiftung Oskar Reinhart befindet sich ein nur teilweise genutzter, grosser Ausstellungsraum. Bis in diesem Frühling war dort die allseits gross beachtete Anker-Ausstellung platziert und hat damit bewiesen, dass dieser Raum für Ausstellungen sehr gut genutzt werden kann. Derzeit sind meines Wissens keine konkreten neuen Projekte für diesen leer stehenden Museumsraum vom Stiftungsrat abgesegnet. Wir haben also einen unbenutzten, zentralen und voll erschlossenen Museumsraum, der brach liegt. Andererseits hat der grösste Sammler der Stadt, Bruno Stefanini, einen unschätzbaren Fundus an Kunstgegenständen. Das Ziel unserer Politik muss es sein, diese Kunstobjekte der Öffentlichkeit zugänglich zu machen und den Verbleib dieser Sammlung in der Stadt Winterthur zu sichern. Wie sieht der Stadtpräsident die weitere Nutzung dieses Raumes im Museum Oskar Reinhart im Allgemeinen und wäre es denkbar, zusammen mit diesem privaten Sammler eine längerfristige Ausstellung dort zu platzieren? Welche zusätzlichen Voraussetzungen müssten erfüllt sein, baulich, organisatorisch usw., damit der Dachstock besser genutzt werden könnte.

Stadtpräsident E. Wohlwend: Ch. Magnusson geht von der irrigen Annahme aus, dass die Ausstellungstätigkeit des Museums Oskar Reinhart am Stadtgarten eine Tätigkeit ist, die dem Stadtrat, der Stadtverwaltung oder dem Stadtpräsidenten untersteht. Das ist nicht der Fall. Diese Entscheidungen liegen bei einem fünfköpfigen Stiftungsrat. Die Stadt ist mit einer Person darin vertreten. Damit ist klar, wo die Zuständigkeiten liegen, die Zuständigkeit des Gemeinderates ist daher nicht gegeben. Eine ähnliche Auskunft müsste der Stadtpräsident geben, wenn nach der Ausstellungstätigkeit des Fotomuseums, des Technoramas, des Kunstvereins etc. gefragt würde. Es sind zwar Leistungsvereinbarungen getroffen worden aber die Ausstellungstätigkeit ist den jeweiligen Institutionen vorbehalten.

K. Cometta (GLP): Gewässer für Winterthur: Viele Winterthurerinnen und Winterthurer träumen von einem See, wie dies auch von Erwin Schatzmann konkretisiert wurde. Ein Gewässer fehlt Winterthur - dies trotz den zahlreichen vorhandenen Bächen. Denn diese sind meist kanalisiert und unzugänglich. Mit der Revitalisierung der Bäche und der Schaffung eines direkten Ufer-Zugangs könnte ein grosses Stück Lebensqualität geschaffen werden. Wann dürfen wir das Konzept zur Gewässer-Revitalisierung erwarten?

Stadträtin P. Pedernana: Mögliche Aufwertungsmassnahmen an den Winterthurer Gewässern sind Bestandteil des generellen Wasserbauplans. Dieser liegt im Entwurf vor und ist im Frühjahr 2011 dem Stadtrat vorgestellt worden. Jetzt werden die Details bereinigt. Der Stadtrat geht davon aus, dass der Wasserbauplan noch dieses Jahr dem Gemeinderat zur zustimmenden Kenntnis beantragt werden kann.

Ch. Benz (SP): Veloweg-Signalisation, Lücke im Veloweg zwischen Seen und Töss: Ch. Benz kann es kurz machen, weil die Frage bereits gestellt worden ist. Sie hat sich über die Antwort des Stadtrates gefreut, erlaubt sich aber folgende Frage zu stellen. Warum dauert es ein Jahr bis die Signalisation angebracht wird? Dieser Veloweg ist geplant worden. In die Planung gehört auch die Signalisation.

Stadtrat M. Künzle: Das ist grundsätzlich richtig. Warum es in diesem konkreten Fall länger gedauert hat, kann Stadtrat M. Künzle nicht sagen. Vielleicht hatte das einen Zusammenhang mit der Baustelle. Die Aufträge sind erteilt worden. Der Veloweg zwischen Seen und Töss ist nicht der einzige, der signalisiert werden muss. Die Wartezeit kann auch mit den vorhandenen Pendenzen einen Zusammenhang haben.

B. Günthard-Maier (FDP): Beim Bushäuschen Busstation "Musikschule" Richtung Stadt, Buslinie 10, ist die Situation immer noch unbefriedigend. Es gibt kein Trottoir und keinen direkten Zugang dazu, so dass die Kantonsschüler in den Stosszeiten quer über die Strasse laufen. Das ist ziemlich gefährlich. Die Tössstobler machen einen riesigen Bogen durch den Musikschulpark. Das ist sehr unpraktisch. Wie soll das weiter gehen? Wann wird die Situation verbessert?

Stadtrat M. Gfeller: Hier stellt sich nicht nur die Frage nach der Gestaltung der Bushaltestelle, sondern nach dem Zugang. Im Schnitt beträgt das Einzugsgebiet für eine Busstation ca. 200 bis 400 Meter im städtischen Bereich. Damit wird die Suche nach einem optimalen Standort für eine Bushaltestelle eingeschränkt. Das gilt insbesondere für die Rychenbergstrasse. Einmündungen und Mauern verhindern an vielen Stellen den Bau einer Busstation. Nach intensiver Suche wurde der Standort „Musikschule“ ausgewählt. Damit kann auch die Distanz, die bis zur Bushaltestelle zurückgelegt werden muss, eingehalten werden. Die Stadtpolizei und Stadtbus haben die Situation mehrmals geprüft. Eine Verbesserung, die bereits umgesetzt worden ist, ist die ausgezogene Mittellinie. Damit ist klar signalisiert, dass der wartende Bus nicht überholt werden darf. Aber man kann nicht verhindern, dass sich die Kantonsschülerinnen und Schüler gefährlich verhalten. Der vorgesehene Weg zu dieser Busstation führt ein Stückweit durch den Park und bedeutet einen Umweg von ca. 30 Metern. Das ist durchaus zumutbar. Stadtrat M. Gfeller ruft alle dazu auf, an dieser Stelle gut aufzupassen und einen sicheren Weg zur Busstation zu wählen. Die Rychenbergstrasse ist eng.

Ch. Leupi (SVP): Bereits vor längerer Zeit wurde der Bevölkerung versprochen, dass das Restaurant Mörsburg auf die Sommersaison 2011 hin wieder eröffnet werden kann. Nun, die Sommersaison ist bald zu Ende und das Restaurant bleibt noch immer geschlossen. Seitens der Museumsbesucher des Schlosses Mörsburg ist hier ziemlicher Unmut zu spüren, vor allem während den heissen Sommertagen. Wann wird das Restaurant eröffnet werden? Sind bereits Verhandlungen mit neuen Pächtern am laufen? Was ist der Grund, warum Verhandlungen ins Stocken geraten sind? Und vor allem, wann wird die Bevölkerung korrekt informiert, dass das Restaurant noch bis auf weiteres geschlossen bleibt?

Stadträtin V. Gick: Das Restaurant Schosshalde in der Mörsburg ist ein Sorgenkind. Auf Ende Oktober 2010 haben die Pächter gekündigt. Die Stadt hat bereits im Mai 2010 die Pacht ausgeschrieben. Daraufhin haben sich 15 Interessentinnen und Interessenten gemeldet. Leider musste festgestellt werden, dass sich keine geeigneten Kandidatinnen oder Kandidaten beworben haben. Die Wiederverpachtung eines anspruchsvollen Lokals, das gewisse Kompetenzen erfordert, ist schwierig. Dazu braucht es sowohl fachliche Qualifikationen wie auch finanzielle Mittel. Der Stadtrat hat daraufhin weitere Versuche unternommen. Im Juli 2010, September 2010 und im Januar 2011 wurde die Pacht erneut ausgeschrieben. Insgesamt sind 35 Anfragen eingegangen. Leider konnte letztendlich kein Pächter gefunden werden. Kurz bevor ein Pachtvertrag abgeschlossen werden konnte, haben sich die Verhandlungen zerschlagen. Deshalb konnte die Wiedereröffnung auf den 1. August 2011 nicht realisiert werden. Auch jetzt ist der Stadtrat mit einem Anwärter in Verhandlung und hofft, dass ein Abschluss möglich ist. Der Stadtrat wird erst informieren, wenn ein Pächter gefunden und der Zeitpunkt der Eröffnung bekannt ist. Inzwischen wissen die Leute, dass das Restaurant Schosshalde geschlossen ist. Es macht kaum Sinn jetzt darüber zu informieren, dass sich das bis auf weiteres nicht ändern wird. Der Stadtrat setzt alles daran damit ein Pächter gefunden werden kann. Das ist aber sehr schwierig.

D. Oswald (SVP): Erfreulicherweise ist das Schloss Hegi schon sehr gut besucht. Leider führt der Ausgang vom Schlossgarten direkt auf die Hegifeldstrasse, was meiner Ansicht nach ein erhebliches Sicherheitsrisiko darstellt. Was unternimmt der Stadtrat, damit der Ausgang an einen anderen Ort verschoben wird?

Stadtpräsident E. Wohlwend: Das Departement Kulturelles und Dienste, das Baupolizeiamt aber auch der Verein Schloss Hegi haben das Problem erkannt. Es stimmt, dass diverse Anlässe durchgeführt wurden, die beliefert werden mussten. Der Verein hat vor kurzem zwei Zelte gekauft und nächstes Jahr will er Festbänke erwerben. Dann können die Mieterinnen und Mieter für Anlässe die Infrastruktur des Vereins nutzen. Damit kann die Anzahl der Anlieferungen reduziert werden. Für Gäste, die das Schloss besuchen, sind signalisierte Parkplätze in der Nähe des Schlosses vorhanden. Für Fussgängerinnen und Fussgänger gibt es einen Längsstreifen. Im Rahmen der Baubewilligung für die Umnutzung der Kellerräume für soziokulturelle Anlässe und für den Einbau eines Kiosks im bestehenden Ökonomiegebäude im Schlossgarten wurden Auflagen zur Verkehrssicherheit gemacht. Zusammen mit der Polizei werden verschiedene Massnahmen zur Einhaltung der Verkehrssicherheit geprüft – zum Beispiel bessere Sicht durch niedrigere Hecken oder der Einsatz einer Hilfsperson bei Anlieferungen. Vorläufig ist nicht vorgesehen die Einfahrt zu verlegen. Wenn aber dort nur Leute vorbeifahren, die ihr Tempo den örtlichen Gegebenheiten anpassen, sollte nichts passieren.

S. Gygax (GLP): Unlängst war im Landboten zu lesen, dass der Stadtbaumeister gerne an der Stadthausstrasse „korrigierend eingreifen“ würde, um die Altstadt und den Stadtpark wieder näher zusammenzubringen. Ist hierbei endlich eine Verkehrsberuhigung der Stadthausstrasse denkbar? Der Stadtbaumeister würde damit dem Volkswillen der Abstimmungen von 1973 und 1985 endlich zur Umsetzung verhelfen.

Stadträtin P. Pedernana zeigt einen Plan, der im Forum Architektur präsentiert wurde unter dem Titel „Die lange Geschichte der verkehrsarmen Innenstadt“. Der Plan zeigt die Altstadt und den Bereich, der an den genannten Volksabstimmungen zur Diskussion stand. Dieser Bereich umfasst sowohl die Stadthausstrasse wie auch die Museumstrasse. Es war ein Ziel, dass auch die Museumstrasse, das Stadttheater und das Kunstmuseum in die verkehrsfreie Umgebung überführt werden. Diesen Auftrag hat der Stadtrat noch nicht erfüllt. Die neuste Planung sieht vor, dass aus der Stadthausstrasse – gemäss dem städtischen Gesamtverkehrskonzept – ein Hochleistungskorridor für den öffentlichen Verkehr wird. Der Stadtrat ist sich bewusst, dass auf der Stadthausstrasse auch der Langsamverkehr berücksichtigt werden muss und in einem Teilbereich auch der Durchgangsverkehr. Vor allem muss aber der Anlieferungsverkehr für die Altstadt mitberücksichtigt werden. Dabei müssen auch die Pläne miteinbezogen werden, die in den Jahren 2010/2011, im Zusammenhang mit der Testplanung Musikpavillon und Stadtgarten, entstanden sind. Ein Handlungsfeld betrifft den Zugang zum Stadtpark. Die Verbindungen zum Stadttheater oder zum Kunstmuseum sollen verbessert werden.

Der untere Teil der Stadthausstrasse wurde bereits umgestaltet. Der Bus soll freie Bahn haben, die Trottoirs sind verbreitert und abgesenkt worden. Auf dem Trottoir haben jetzt auch Lieferwagen Platz. Wenn die Lieferwagen wieder weg sind, bleibt sehr viel Platz für die Fussgängerinnen und Fussgänger. Dieses Konzept konnte bis zur Bankstrasse umgesetzt werden. Auf einer Seite wurde zudem eine Baumallee gepflanzt. Dieses Gestaltungskonzept soll Richtung Schulhaus weitergeführt werden. Unter den Bäumen sollen weiterhin Veloabstellplätze angeordnet werden. Der Stadtrat ist der Meinung, dass dieses Konzept im unteren Teil der Stadthausstrasse erfolgreich umgesetzt werden konnte. Der nächste Abschnitt wird jetzt vertieft geprüft – auch im Zusammenhang mit dem Stadtpark. Dieses Projekt kann dem Gemeinderat aber nicht heute oder morgen vorgelegt werden. Der Stadtrat wird aber im Rahmen des finanziell möglichen tätig werden.

M. Wäckerlin (PP): Dass es Leute gibt, die zum Urinieren keine Toilette aufsuchen und sich an der nächsten Hauswand erleichtern, ist ein Ärgernis. Gibt es genügend öffentliche WCs, die auch mitten in der Nacht kostenlos verfügbar sind und könnte man das Problem eventuell eindämmen, indem man den Weg zur nächsten Toilette besser beschriftet?

Stadträtin P. Pedernana: Eine Beschilderung in der verwinkelten Altstadt zur nächsten Toilettenanlage, wäre etwas zuviel des Guten. In der Altstadt gibt es 4 öffentliche WC-Anlagen. Sie stehen 24 Stunden pro Tag kostenlos zur Verfügung und werden sehr gut gepflegt und regelmässig gereinigt. Die Anlagen stehen beim Busbahnhof, beim Neumarkt, beim Graben und beim Stadtpark. Das WC beim Neumarkt steht direkt neben einer Ecke, an die immer wieder uriniert wird. Das kann nicht nur an der Beschilderung liegen. Diese Unsitte ist und bleibt aber ein Ärgernis. Die Stadträtin wünscht, dass die WC-Anlagen häufiger genutzt werden.

N. Gugger (EVP): Eine kollektive Krankentaggeldversicherung befreit den Arbeitgeber vom unkalkulierbaren finanziellen Risiko der Lohnfortzahlungspflicht im Krankheitsfall. Ist die Annahme richtig, dass der Stadtrat per Ende 2011 die Krankentaggeldversicherung kündigen will?

Stadtpräsident E. Wohlwend: Die Lohnfortzahlung bei einer Arbeitsunfähigkeit – sei das durch Unfall oder durch Krankheit – wird von der Stadt als Arbeitgeberin bezahlt. Für einen Teil der Belegschaft besteht eine Taggeldversicherung bei Krankheit in Form einer Rückversicherung. Diese Rückversicherung dient der Stadt als Arbeitgeberin. Versichert sind Mitarbeitende vom 1. bis zum 8. Dienstjahr. Je nach Dienstjahr kommt eine unterschiedliche Karenzfrist zur Anwendung. In den letzten Jahren wurde überprüft, wie viel die Stadt für die Lohnfortzahlung ausgegeben hat, und welche Summe durch die Rückversicherung gedeckt wurde. Dabei musste man feststellen, dass in den letzten 6 Jahren die Prämienzahlungen höher waren als die Lohnfortzahlungen an die Mitarbeitenden. Damit ist diese Rückversicherung eigentlich ein Unsinn. Diese Versicherung würde sich nur dann lohnen, wenn sich die beiden Beträge etwa entsprechen würden. Die grossen Risiken könnten damit abgesichert werden. Deshalb hat der Stadtrat beschlossen 2011 die Krankentaggeldversicherung zu kündigen. Für das Personal hat das weder Vor- noch Nachteile. Der einzige Vorteil ist, dass die Stadt nicht mehr zuviel bezahlen muss. Diese Regelung wurde mit den Personalverbänden in der Personalkommission besprochen. Die Verbände sind mit der Massnahme einverstanden.

A. Steiner (GLP): Für meinen Sportverein muss ich für einen Cafeteria-Betrieb an Meisterschaftsspielen zwei Anträge an die Wirtschaftspolizei stellen, einen für die Festwirtschaft, einen für den Verkauf von leicht verderblicher Ware. Dafür lade ich ein Formular vom Netz herunter, fülle alle Felder aus, speichere ab und erhalte ein Formular in Hieroglyphen. Also greife ich zum Kugelschreiber, fülle die Formulare von Hand aus und sende sie per Post an die Gewerbepolizei. Dort werden alle meine Inhalte nochmals in ein internes System abgeschrieben. Wie werden bei den IDW die Prioritäten gesetzt? Sind unnütze Spielereien mit Apps wichtiger als vereins- und gewerbefreundliche Online-Formulare? Ab wann ist mit anwenderfreundlichen Online-Formularen zu rechnen? Ich würde mich bei der Festlegung der Anforderungen an die Online-Formulare gerne zur Verfügung stellen.

Stadträtin V. Gick: Im vorliegenden Fall handelt es sich um das PDF Formular „Gesuch um ein befristetes Patent zur Führung eines vorübergehend bestehenden Betriebes“. Dieses Formular funktioniert nicht ohne das Programm Adobe Acrobat. Die Wirtschaftspolizei hat dieses Formular selber entwickelt. Der Fachbereich der IDW erstellt gerne echte Online-Formulare, die ohne Probleme bearbeitet werden können. Dieser Dienst muss aber bezahlt werden. Deshalb sind die Verwaltungsbereiche daran interessiert, ohne Kostenfolge selber ein Formular zu kreieren. Stadträtin V. Gick hat sich bei der Wirtschaftspolizei erkundigt und die Auskunft erhalten, dass das Formular von den Nutzerinnen und Nutzern positiv bewertet

wird. Probleme sind keine bekannt. Die Stadt ist daran, die Strategie des E-Governments zu überarbeiten. Dabei sollen auch Formulare kreiert werden, die problemlos bearbeitet werden können. Dieses Anliegen hat hohe Priorität. Stadträtin V. Gick hofft, dass die Probleme damit bald gelöst sind.

Ch. Kern (SVP): Von der Stadtpolizei werden jeweils die Velos eingesammelt, die von den Besitzerinnen und Besitzern nicht mehr abgeholt werden. Wo werden diese Velos verkauft beziehungsweise versteigert?

Stadtrat M. Künzle: Bisher wurden diese Velos einfach eingesammelt und in einer Einstellhalle auf einem Bauernhof untergebracht. Die Halle ist inzwischen voll. Deshalb will die Stadtpolizei eine Gant organisieren. Dabei können die Velos auf zwei Wegen erworben werden – direkt an der Gant oder über das Internet. Alle rechtlichen Rahmenbedingungen werden selbstverständlich eingehalten.

Y. Beutler (SP): Der Sohn von Y. Beutler ist etwas älter als der Sohn von F. Künzler und spielt im Schwimmbad Geiselweid gerne am Naturpool. An schönen Tagen ist der Platz in der Nähe dieses Pools sehr knapp. Dabei sind vor allem die Plätze unter den Bäumen sehr begehrt. In der Mitte der Liegewiese fehlen aber die Bäume und damit auch die Schattenplätze. Könnten an dieser Stelle noch 1 bis 2 Bäume gepflanzt werden, damit der Platz besser genutzt werden kann?

Stadtrat St. Fritschi: Das ist kein schwieriges Ungerfangen und findet im Budget noch Platz. Deshalb hat Stadtrat St. Fritschi die Stadtgärtnerei bereits vorgewarnt und erklärt, dass er einen Baum bestellen wird, der an der von Y. Beutler bezeichneten Stelle gepflanzt werden soll. Stadtrat St. Fritschi hofft, dass die Familie Beutler dem Schwimmbad Geiselweid treu bleibt.

St. Schär (SVP): Im Eulachpark hat man für teures Geld eine WC-Anlage errichtet. Das wurde von Vandalen komplett zerstört. In der Folge wurde eine Toilettenkabine aufgestellt, die sehr unappetitlich aussieht und nicht unbedingt zur Benutzung einlädt. Es gibt deshalb viele Parkbesucher, die ihre Notdurft in die Eulach verrichten. Wann können die Parkbesucher damit rechnen, dass eine vernünftige WC-Anlage erstellt wird, die auch behindertengerecht ist.

Stadtrat M. Gfeller: In der dritten Etappe des Eulachparks ist eine WC-Anlage vorgesehen. Es ist ein gesellschaftliches Malaise, dass dort wo öffentliche Installationen dem Vandalismus ausgesetzt sind, eine billige Lösung gesucht werden muss.

Ratspräsidentin D. Schraft: Damit ist die Fragestunde beendet.

10. Traktandum

GGR-Nr. 2009/115: Beantwortung der Interpellation St. Nyffeler (SVP) betreffend Hygienekontrolle in den Schulküchen der Schulhäuser

St. Schär (SVP) verliest das Votum von St. Nyffeler. Die gesetzlichen Bestimmungen, wann eine Küche der Lebensmittelkontrolle untersteht und wann nicht, sind bestens bekannt. Gerade die Schulküchen, die diesen Kontrollen nicht unterstehen, müssten stadtintern in einen Kontrollrhythmus integriert werden. Das ist kein Misstrauensvotum gegen die Lehrpersonen oder die Schülerinnen und Schüler. Aber in diesen Küchen ist die Frequenz der verschiedenen Personen, die darin arbeiten, enorm viel grösser als in einem Restaurant. Man denke nur an eine einfache Grippewelle, die sich auch so in einem Schulhaus rasch ausbreiten kann. Bei der Ankündigung einer Vogel- oder Schweinegrippe werden sofort Massnahmen getroffen, die aber schnell wieder vergessen werden. Es geht letztendlich um die Gesundheit der Kinder, deshalb ist eine einfache jährliche Kontrolle der Schulküchen angebracht. Das soll keine Schikane sein, sondern eine Chance Mängel frühzeitig zu erkennen.

Fragen 2 bis 4: Es ist stark zu bezweifeln, dass in allen Schulhäusern gleichermaßen gut gereinigt wird. Die Stadt Winterthur ist in der komfortablen Lage, dass sie über ein eigenes Gesundheitsamt verfügt, das aber sehr oft für die Aussengemeinden arbeitet, wodurch die Stadt Geld verdienen kann. Winterthur wird dabei etwas vergessen. Es wäre ein Einfaches eine Zusammenarbeit der Departemente Schule und Sport und Sicherheit und Umwelt herbeizuführen, indem alle Schulküchen einmal inspiziert würden – dies in einem regelmässigen, vernünftigen Rahmen. Das wäre auch ein Ansporn für die Schulhäuser hier ein Lob für Sauberkeit zu erhalten. Sollte sogar noch eine vertiefte Zusammenarbeit möglich sein, wie das der Stadtrat in seiner Antwort in Aussicht gestellt hat, ist das zu begrüßen. Dies geschieht ja auch in Bezug auf polizeiliche Belange. Es ist aber schade, dass es beim letzten Schulstart vorgekommen ist, dass der Kochunterricht infolge eines Lehrermangels teilweise gestrichen wurde. In diesem Sinne hofft, St. Nyffeler auf eine bessere Zusammenarbeit der beiden Departemente in diesem Bereich.

Ch. Ingold (EVP/EDU): Die Interpellation betreffend Hygiene in den Schulküchen wurde in der heissen Phase der vermeintlichen Schweinegrippepandemie im Jahr 2009 eingereicht. Im Rückblick erscheinen manche Aussagen und Massnahmen etwas übertrieben und über vorsichtig. Diese Bewertung ist im Nachhinein einfach, war doch die Verbreitung der Schweinegrippe damals schwer einzuschätzen. Die Hygienezustände in den Schulküchen sind ein wichtiges Anliegen und die Lehrpersonen, die dafür verantwortlich sind, nehmen diesen Auftrag mehrheitlich ernst. Um auch hier sicher zu gehen sind stichprobenweise Kontrollen sicher keine schlechte Idee und werden von der EVP/EDU-Fraktion unterstützt, wenn auch nicht als absolut notwendig eingeschätzt. Bei den allfälligen Kontrollen darf die Küche der Lehrpersonen nicht vergessen werden. Denn diese werden weit weniger pflichtbewusst gereinigt als die Schulküchen. Die Verantwortung dafür liegt seltsamerweise bei den Schulleitungen und nicht bei den Hauswarten. Die EVP/EDU-Fraktion nimmt von dieser Antwort im positiven Sinn Kenntnis.

A. Daurü (SP): Die SP-Fraktion dankt dem Stadtrat für die Beantwortung der Interpellation und ist überzeugt, dass die Hygiene in den Schulküchen durch die bisherige Praxis gewährleistet ist. Es ist den Schülerinnen und Schülern und den jeweiligen Lehrpersonen zuzutrauen, dass die Küche nach dem Gebrauch nach bestem Wissen und Gewissen gereinigt wird und keine zusätzlichen Kontrollen des Lebensmittel-Inspektorats notwendig sind. Die SP hat vollstes Vertrauen in die Professionalität der Hauswirtschaftslehrpersonen. Die Fraktion ist von der Sauberkeit in den Schulküchen überzeugt und fordert keine sterilen Räume. Was nicht krank macht, macht stark. Die SP findet deshalb zusätzliche Kontrollen des städtischen Lebensmittel-Inspektorats nicht notwendig, ist aber offen für eine Zusammenarbeit im Rahmen der Hygieneschulung. Das ist aber nur unter der Bedingung sinnvoll, wenn zu-

sätzliche Erkenntnisse für die Schülerinnen und Schüler resultieren und keine Zweispurigkeiten entstehen.

Ch. Magnusson (FDP): Die Interpellation von St. Nyffeler war legitim und absolut verständlich. Aufgrund der klaren Rechtslage ist die Antwort des Stadtrates völlig ausreichend. Die FDP-Fraktion traut ausserdem den Schulleitungen zu, dass sie im Eigeninteresse die notwendige Hygiene gewährleistet. In diesem Sinne nimmt die FDP-Fraktion im zustimmenden Sinne von der Antwort Kenntnis.

K. Cometta (GLP/PP): Die GLP/PP-Fraktion dankt dem Stadtrat für die Antwort. Es ist klar, dass Schulküchen, in denen für Dritte gekocht wird, gehandhabt werden wie Restaurants. Das ist so vorgesehen und wird auch umgesetzt. Es ist aber auch klar, dass es ausreicht, wenn die Schule zuständig ist für die Einhaltung der Hygienevorschriften in den Schulküchen – zumal die Hygiene auch ein Bestandteil des Hauswirtschaftsunterrichts ist. Die Zusammenarbeit mit dem Lebensmittel-Inspektorat ist dann sinnvoll, wenn ein Mehrwert geschaffen werden kann. Ansonsten soll die Zeit besser zur Erfüllung der gesetzlichen Grundlagen eingesetzt werden.

Stadtrat M. Künzle dankt für die Rückmeldungen. Es ist in der Tat so, dass die Schulküchen nur dann von den Lebensmittel-Inspektoren kontrolliert werden müssen, wenn für Dritte gekocht wird. In Schulküchen, die mit Jugendlichen arbeiten, ist die Hygiene ein Bestandteil des Unterrichts – sei das im Umgang mit den Lebensmitteln, sei das die Reinigung der Schulküche. Die Hygiene gehört zum Lehrstoff. Ausserdem kontrollieren die Schulhausabwarte auch die Reinigung der Schulküchen – bis auf die Ausnahme, die genannt worden ist. Im Fall der hauswirtschaftlichen Fortbildungsschule wird für Dritte gekocht. Deshalb wird diese Küche vom Lebensmittel-Inspektorat kontrolliert. Die bisherigen Kontrollen haben zu keinen Beanstandungen Anlass gegeben – kleinere nicht gravierende Mängel sind behoben worden. Eine Gefährdung war nie gegeben. Das Anliegen des Interpellanten ist berechtigt. Das Lebensmittel-Inspektorat hat keinen gesetzlichen Auftrag alle Schulküchen zu überprüfen. Dass in der Zusammenarbeit zwischen den Departementen Schule und Sport und Sicherheit und Umwelt darauf geachtet wird, dass das Lebensmittel-Inspektorat von den Schulküchen Kenntnis erhält, in denen für Dritte gekocht wird, ist ein berechtigtes Anliegen. Stadtrat M. Künzle kann die Befürchtung von St. Nyffeler zerstreuen. Dass Winterthur aufgrund der Lebensmittel-Kontrollen in anderen Gemeinden benachteiligt wird, ist nicht der Fall. Sicher, die Stadt kann einen Erlös erwirtschaften, indem sie die Lebensmittel-Kontrollen in anderen Gemeinden übernimmt. Winterthur wird aber nach den gleichen Kriterien kontrolliert. Den Vorschlag, dass die Schulküchen stichprobenweise kontrolliert werden sollen, nimmt Stadtrat M. Künzle auf, weist aber darauf hin, dass diese Kontrolle nicht grossflächig erfolgen können, sondern nur in Einzelfällen möglich sind, wenn Anhaltspunkte vorhanden sind, dass etwas nicht in Ordnung ist. Der Hygienestandard in den Schulküchen ist hoch – rein von der Tatsache her, dass Hygiene zum Schulfach gehört.

P. Fuchs (SVP) ist erstaunt, dass den Schulküchen so viel Vertrauen entgegengebracht wird. P. Fuchs fehlt dieses Vertrauen. Solange in Winterthur Kochlehrerinnen behaupten in einer Kalbsbratwurst sei nur Kalbfleisch, kann es mit dem Wissen nicht so weit her sein. Eine Bratwurst darf als Kalbsbratwurst verkauft werden, wenn sie mindestens 52 % Kalbfleisch enthält. Eine Kochschullehrerin sollte das wissen. Zudem ist P. Fuchs bekannt, dass in der Stadt Winterthur einige Betriebe für Drittpersonen kochen und dabei Lebensmittel verarbeiten und verkaufen, deren Verfallsdatum überschritten ist. Wenn man das hört und weiss, dass es stimmt, kann das Vertrauen nicht so gross sein.

Ratspräsidentin D. Schraft: Damit ist das Geschäft 2009/115 erledigt und wird abgeschlossen.

11. Traktandum

GGR-Nr. 2009/020: Antrag und Bericht zum Postulat F. Landolt (SP) betreffend CO₂-Emissionen in Winterthur, transparente, jährliche und interpretierbare Treibhausgasstatistik für Winterthur

F. Landolt (SP): Die SP-Fraktion dankt dem Stadtrat für die Antwort. Das Postulat hat zum Ziel die CO₂-Emissionen zu beobachten. Dadurch kann geprüft werden, ob Massnahmen, die zur Reduktion dieser Emissionen ergriffen werden, auch Wirkung zeigen. An diesen Anforderungen muss die Antwort gemessen werden. F. Landolt ist einigermassen enttäuscht. Die CO₂-Problematik ist kein Nebengleis der Umweltpolitik oder des Umweltschutzes, sondern es ist eine zentrale Frage. CO₂ entsteht bei jeder Anwendung von Energie. Diese Problematik durchdringt das moderne Leben in Bezug auf das Wohnen, den Konsum, die Mobilität und die Freizeit. In Winterthur werden gemäss Statistik etwa 5 Tonnen CO₂ pro Person und Jahr ausgestossen. Diese Rechnungen basieren vielfach auf Annahmen und Schätzungen und stehen im Buch „Winterthur in Zahlen“. Es wäre interessant, wenn verschiedene Jahre miteinander verglichen werden könnten. Dass man auch zu anderen Resultaten kommen kann als die 5 Tonnen ist bekannt. In der Stadt Tübingen gibt es einen CO₂ Rechner. Dieser kommt auf 10 bis 11 Tonnen CO₂ pro Kopf und Jahr. Der Stadtrat hat sich zum Ziel 2000-Watt-Gesellschaft und 2-Tonnen-CO₂ bekannt und will dieses Ziel bis 2050 erreichen. Das wird aber kein Sparziergang sein. Es handelt sich um ein ambitioniertes Ziel. Das bedeutet aber, dass pro Kopf lediglich ein Drittel der Energie, die jetzt benötigt wird, verbraucht werden kann bis im Jahr 2050.

Das Postulat wurde im Jahr 2009 eingereicht. Seither sind 2 Jahre vergangen. In diesen 2 Jahren sollte sich bereits etwas bewegt haben. F. Landolt erklärt anhand eines Diagramms die notwendige Absenkung der CO₂ Emissionen bis ins Jahr 2050. Wenn im Jahr 2009 5000 Tonnen CO₂ ausgestossen wurden, müsste die nächste CO₂ Statistik, die im Jahr 2012 veröffentlicht wird, eine Reduktion von 5 % aufweisen. Das ist eine ganze Menge. Die Zeit läuft. Deshalb wäre die Beobachtung, ob das Ziel bis 2050 erreichbar ist, sehr wichtig. Die SP-Fraktion hat mit diesem Postulat dem Stadtrat einen Ball zugespielt, der ihm ermöglicht, die CO₂-Emissionen zu einem zentralen Thema zu machen. Deshalb versteht die Fraktion nicht, dass die Statistik lediglich alle 4 Jahre veröffentlicht werden soll. Der Stadtrat hat zwar erklärt, dass genauer geprüft werden soll. F. Landolt bezweifelt, dass diese Massnahmen angemessen sind. Deshalb nimmt die Fraktion die Postulatsantwort mit gemischten Gefühlen entgegen. Dass es auch anders geht, zeigt die Stadt Tübingen. Es wurde ein Programm aufgelegt, mit dem Namen „eine Stadt macht blau“, darin wird detailliert aufgezeigt, wie dieses Thema ins Zentrum gestellt werden kann. Die SP ist überzeugt, wenn Resultate erzielt werden sollen, muss das Thema ins Zentrum der allgemeinen Beobachtung gestellt werden. F. Landolt übergibt dem zuständigen Stadtrat das Buch „eine Stadt macht blau“. Die SP-Fraktion nimmt die Antwort des Stadtrates im negativen Sinn zur Kenntnis.

W. Schurter (CVP): Die CVP-Fraktion dankt dem Stadtrat für die Berichterstattung und nimmt die Postulatsantwort im zustimmenden Sinn zur Kenntnis. Es ist richtig, dass die Treibhausgasstatistik der Stadt Winterthur eine immer zentralere Bedeutung erhält. Die Messung der Wirkung der verschiedenen Reduktionsmassnahmen wird immer wichtiger. Eine Statistik kann aber nur gut und aussagekräftig sein, wenn die Daten genau sind. Die Erhebungen von Treibhausgasemissionen enthalten, bedingt durch die erforderlichen Hochrechnungen, eine methodische Unschärfe, die nur durch einen höheren Umfang der Erhebungen reduziert werden kann. Deshalb kann die CVP-Fraktion der Argumentation des Stadtrates folgen, dass ein robuster Mehrjahrestrend bezüglich der Wirkung der energiebeziehungswise klimapolitischen Massnahmen deutlich aussagekräftiger ist, als eine mit erheblichen Unsicherheiten behaftete jährliche Erhebung und unterstützt deshalb den Erhebungsintervall von 4 Jahren. Die Fraktion geht aber davon aus, dass der Stadtrat den Intervall verkürzen wird, falls die Erhebungsmethode mit vertretbarem Aufwand verändert werden kann und er über die notwendigen Ressourcen verfügt.

K. Cometta (GLP/PP): Die GLP/PP-Fraktion dankt dem Stadtrat für den Bericht, der aber enttäuscht. Der Stadtrat hat offensichtlich einen Steilpass nicht aufgenommen. Er hat zwar die 2000-Watt-, 1-Tonne-CO₂-Gesellschaft zum Ziel und er hat ein Energiekonzept mit 2 Tonnen CO₂ als Ziel bis 2050, aber offensichtlich erkennt er die Dringlichkeit nicht. Dabei ist die Klimapolitik eine wesentliche Herausforderung der heutigen Zeit. Gutes Datenmaterial ist als Grundlage für politische Entscheide notwendig. Dieses Datenmaterial benötigt man auch, um die Bevölkerung für dieses Thema zu sensibilisieren. Obwohl die Argumentation des Stadtrates punkto Schwierigkeiten mit den Statistiken nachvollziehbar ist, bleibt die Antwort unbefriedigend. Nur weil die Auswertung der Daten komplex ist, heisst das nicht, dass nichts getan werden muss. Die GLP/PP-Fraktion wünscht sich Aussagen zu einzelnen Politikfeldern. Aussagen über Kompensationen wären spannend, wenn zum Beispiel die Wohnungen energetisch besser werden, aber die Wohnfläche pro Person zunimmt oder wenn die Fahrzeuge weniger Treibstoff brauchen, aber deren Anzahl zunimmt. Der Stadtrat verspricht im zweitletzten Satz seiner Antwort, dass eine differenzierte Wirkungsanalyse im Rahmen der Erhebung der Treibhausgasstatistik alle vier Jahre weiter ausgebaut werden soll. Hier stellt sich die Frage nach dem Wie. Das Postulat wäre eine Chance gewesen, das aufzuzeigen. Die GLP/PP-Fraktion ist gespannt, wie die Treibhausgasstatistik ausgebaut werden soll und wird nächstes Jahr genau hinschauen. Die Fraktion nimmt im negativen Sinn von der Antwort Kenntnis.

M. Wenger (FDP): Winterthur betreibt seit 20 Jahren eine aktive Energie- und Klimapolitik. Das wurde auch mit dem europäischen Energy Award anerkannt. Das zeigt, dass bereits viel getan worden ist und es wird weiterhin viel getan. Unter anderem werden seit dem Jahr 2000 alle vier Jahre die CO₂-Werte erhoben. Diese werden anschliessend im Umweltbericht und in der Broschüre „Winterthur in Zahlen“ veröffentlicht. Eine jährliche Ausweisung dieser Werte ist zu aufwändig und bei der vorhandenen Unschärfe und dem Interpretationsspielraum nicht zielführend. Die FDP-Fraktion unterstützt den Vorschlag des Stadtrates, der für einen qualitativen Ausbau und für eine Wirkungsanalyse der Treibhausstatistik plädiert. Die FDP nimmt die Postulatsantwort zustimmend zur Kenntnis.

L. Banholzer (EVP/EDU): Die EVP/EDU-Fraktion dankt dem Stadtrat für die Antwort und nimmt sie im zustimmenden Sinn zur Kenntnis. Es ist nachvollziehbar, dass mit einer jährlichen Bilanz keine deutlichere Aussage zur Entwicklung der hausgemachten Treibhausgase gemacht werden kann. Aber auch mit den Zahlen, die alle vier Jahre erhoben werden, ist es wichtig, dass der Bevölkerung kommuniziert wird, dass es notwendig ist durch entsprechende Massnahmen CO₂ einzusparen. Die Stadt muss alles unternehmen was in ihrer Macht steht, um der 2000-Watt 1-Tonne-CO₂-Gesellschaft näher zu kommen.

R. Diener (Grüne/AL): Die Grüne/AL-Fraktion dankt dem Stadtrat für die ausführliche Antwort. Die CO₂ Messungen werden in Zukunft eine immer grössere Bedeutung haben. Es handelt sich um einen zentralen Gradmesser für die Klima- und Umweltpolitik. Die Unschärfen bei den Messmethoden sind gross, weil nicht alles detailliert erfasst werden kann. Deshalb ist ein Zyklus von 4 Jahren gut und vernünftig. Was fehlt ist ein eindeutiges und klares Bekenntnis des Stadtrates, dass er die Zahlen wirklich im Vergleich publizieren will. R. Diener vermisst in der neusten Statistik, die über Winterthur präsentiert worden ist, Vergleichszahlen zu den früheren Messungen. R. Diener regt dringend an, dass in der Statistik diese Vergleichszahlen veröffentlicht werden, damit man sieht, ob sich etwas verändert hat. Das ist ein wichtiger Punkt. Insofern ist die Grüne/AL-Fraktion mit der Antwort zufrieden und nimmt sie positiv zur Kenntnis.

W. Steiner (SVP): Die SVP-Fraktion dankt dem Stadtrat für die ausführliche Antwort bezüglich CO₂-Emissionen, Treibhausgasstatistik. Es ist bereits erwähnt worden, dass eine Statistik nicht jedes Jahr erhoben werden kann. Einerseits weil das kompliziert ist und andererseits, weil die Resultate nicht eindeutig sind. Zudem würde das eine erhebliche Summe kosten. Die Veröffentlichung der Statistik alle 4 Jahre genügt. Abgesehen davon kann eine Messung nur dann positiv ausfallen, wenn alle mittragen und mitarbeiten. Die Statistik kann si-

cher einen Anstoss dazu geben. Die Gesamtbevölkerung muss aber mitmachen. Jeder Einzelne muss sich engagieren, damit der CO₂-Ausstoss reduziert und das Ziel bis 2050 erreicht werden kann. Die SVP-Fraktion ist mit der Antwort des Stadtrates grundsätzlich einverstanden.

Stadtrat M. Künzle: In den Voten wurden viele fussballerische Begriffe verwendet. Der Stadtrat hat den Ball aufgenommen, der ihm zugespielt worden ist. Offenbar ist es nicht gelungen, das darzustellen. Stadtrat M. Künzle zitiert aus dem Buch „eine Stadt macht blau, Politik und Klimawandel, das Tübinger Modell“: „Er zeigt in diesem Buch, dass Klimaschutz am besten dort gelingt, wo sich die Menschen kennen und auskennen, in den Städten und Gemeinden. Deutlich wird, wir sollten alle miteinander blau machen.“ Stadtrat M. Künzle kann garantieren, dass die Stadt Winterthur bereits blau macht. Bei der Aktion „myblueplanet“ ist Winterthur die erste BlueCity der Schweiz. Winterthur hat die harten Kriterien alle erfüllt. Selbstverständlich kann mit einer Statistik die Entwicklung gemessen werden. Die Frage ist, mit welchem Aufwand und mit welcher Genauigkeit können diese Zahlen erhoben werden. Der Stadtrat ist der Meinung, dass diese Zahlen alle 4 Jahre im Umweltbericht publiziert werden sollen. Den Wunsch, dass die Zahlreihe verlängert wird, hat der Stadtrat notiert. Dieses Anliegen kann umgesetzt werden. Damit können Änderungen besser verfolgt werden. Das Postulat ist auch etwas früh eingereicht worden. Der Stadtrat hat das Energiekonzept 2050 – 2000-Watt, 2-Tonnen-CO₂ Gesellschaft – erarbeiten lassen. Es handelt sich um ein langfristiges Ziel, bis 2050 sollen die CO₂-Emissionen auf 2 Tonnen pro Kopf und Jahr gesenkt werden. Die Stadt ist aber auf dem Weg. Das Aktivitätsprogramm als Folgeprogramm des Energieprogramms wird 2012 erarbeitet. Mit diesem Programm wird auch die Messung der Daten überprüft. Stadtrat M. Künzle geht davon aus, dass dann auch neuere Technologien verfügbar sind, die auf einfachere Art und Weise eine genauere Messung ermöglichen. Das würde helfen mit den wenigen Ressourcen, die zur Verfügung stehen, diese Messung in einem dichteren Abstand vorzunehmen. Winterthur ist auf dem richtigen Weg. Es bleibt aber noch viel zu tun, um das Ziel zu erreichen.

Ratspräsidentin D. Schraft: Es wurde ein Antrag auf ablehnende Kenntnisname gestellt. Sie lässt über den Antrag, den Postulatsbericht betreffend CO₂-Emissionen in Winterthur, transparente, jährliche und interpretierbare Treibhausgasstatistik im ablehnenden Sinne zur Kenntnis zu nehmen, abstimmen.

Der Rat nimmt den Bericht mehrheitlich im zustimmenden Sinn zur Kenntnis. Damit ist das Postulat erledigt und abgeschrieben.

Statistik: 5 Geschäfte wurden erledigt, 2 Geschäfte sind eingegangen. Der Saldo beträgt minus 3.

Bürgerrechtsgeschäfte

- 1. B2009/046: Selmani geb. Selimi Afrdita, geb. 1980, mit Kindern Selmani Hadis geb. 2004 und Selmani Semra geb. 2010, mazedonische Staatsangehörige**

Der Rat folgt dem Antrag der Bürgerrechtskommission (6:1 Stimmen) und beschliesst die Aufnahme ins Bürgerrecht der Stadt Winterthur.

2. B2009/061: Ferati geb. Veseli Ibadete geb. 1982, mazedonische Staatsangehörige

Der Rat folgt dem Antrag der Bürgerrechtskommission (6:0 Stimmen) und beschliesst die Aufnahme ins Bürgerrecht der Stadt Winterthur.

3. B2009/237: Mercuri Angelo, geb. 1957, italienischer Staatsangehöriger und Ehefrau Mercuri geb. De Sousa Maria da Graça geb. 1978, mit Kindern Mercuri Daniela geb. 1999 und Mercuri Alessia geb. 2001, portugiesische Staatsangehörige

Der Rat folgt dem Antrag der Bürgerrechtskommission (5:1 Stimmen) und beschliesst die Aufnahme ins Bürgerrecht der Stadt Winterthur.

4. B2011/007: Mohammed Shamsudeen geb. 1975 und Ehefrau Shamsudeen Bi Bi Ayisha geb. 1983, mit Kind Shamsudeen Rida geb. 2009, indische Staatsangehörige

Der Rat folgt dem Antrag der Bürgerrechtskommission (7:0 Stimmen) und beschliesst die Aufnahme ins Bürgerrecht der Stadt Winterthur.

5. B2011/037: Bagci Hüseyin geb. 1978 und Ehefrau Bagci geb. Bagci Meryem geb. 1981, mit Kindern Bagci Dilara Nur geb. 2001, Bagci Aleyna geb. 2005 und Bagci Semiha geb. 2011, türkische Staatsangehörige

Der Rat folgt dem Antrag der Bürgerrechtskommission (7:0 Stimmen) und beschliesst die Aufnahme ins Bürgerrecht der Stadt Winterthur.

6. B2011/059: Sahin geb. Tas Dilek geb. 1985, türkische Staatsangehörige

Der Rat folgt dem Antrag der Bürgerrechtskommission (6:0 Stimmen) und beschliesst die Aufnahme ins Bürgerrecht der Stadt Winterthur.

7. B2011/063: Jeneyston geb. Alexandar Nimalini geb. 1982, mit Kindern Jeneyston Alexandra geb. 2008 und Jeneyston Jarvis geb. 2010, srilankische Staatsangehörige

Der Rat folgt dem Antrag der Bürgerrechtskommission (7:0 Stimmen) und beschliesst die Aufnahme ins Bürgerrecht der Stadt Winterthur.

8. B2011/066: Mucic geb. Babic Mara geb. 1950, kroatische Staatsangehörige

Der Rat folgt dem Antrag der Bürgerrechtskommission (7:0 Stimmen) und beschliesst die Aufnahme ins Bürgerrecht der Stadt Winterthur.

9. B2011/067: Tangermann Bühler geb. Tangermann Ange Marej geb. 1974, mit Kind Tangermann Janek Nathanael Nake geb. 1993, deutsche Staatsangehörige

Der Rat folgt dem Antrag der Bürgerrechtskommission (7:0 Stimmen) und beschliesst die Aufnahme ins Bürgerrecht der Stadt Winterthur.

10. B2011/069: Zymberi Miftar geb. 1979, kosovarischer Staatsangehöriger

Der Rat folgt dem Antrag der Bürgerrechtskommission (7:0 Stimmen) und beschliesst die Aufnahme ins Bürgerrecht der Stadt Winterthur.

11. B2011/070: Ademi Burim geb. 1982, mazedonischer Staatsangehöriger

Der Rat folgt dem Antrag der Bürgerrechtskommission (7:0 Stimmen) und beschliesst die Aufnahme ins Bürgerrecht der Stadt Winterthur.

12. B2011/071: Buhl Herbert Peter geb. 1964, deutscher Staatsangehöriger

Der Rat folgt dem Antrag der Bürgerrechtskommission (7:0 Stimmen) und beschliesst die Aufnahme ins Bürgerrecht der Stadt Winterthur.

13. B2011/072: Cañoneo Reynaldo geb. 1967 und Ehefrau Cañoneo geb. Rabina Novelita geb. 1967, philippinische Staatsangehörige, mit Kindern Cañoneo Ray Noel geb. 1993 und Cañoneo Roy Niel Rabina geb. 1996, amerikanischer Staatsangehöriger

Der Rat folgt dem Antrag der Bürgerrechtskommission (6:0 Stimmen) und beschliesst die Aufnahme ins Bürgerrecht der Stadt Winterthur.

14. B2011/073: Impagnatiello Michelina geb. 1955, italienische Staatsangehörige

Der Rat folgt dem Antrag der Bürgerrechtskommission (7:0 Stimmen) und beschliesst die Aufnahme ins Bürgerrecht der Stadt Winterthur.

15. B2011/075: Mehmood Adil geb. 1971, mit Kindern Mehmood Mehrin geb. 2006, Mehmood Haiqa geb. 2008 und Mehmood Talha geb. 2010, pakistanische Staatsangehörige

Der Rat folgt dem Antrag der Bürgerrechtskommission (6:0 Stimmen) und beschliesst die Aufnahme ins Bürgerrecht der Stadt Winterthur.

16. B2011/076: Sibio Caterina geb. 1985, italienische Staatsangehörige

Der Rat folgt dem Antrag der Bürgerrechtskommission (7:0 Stimmen) und beschliesst die Aufnahme ins Bürgerrecht der Stadt Winterthur.

17. B2011/078: Vehapi Armend geb. 1983, kosovarischer Staatsangehöriger

Noch nicht behandlungsreif

18. B2011/079: Zulfikari Mehmet geb. 1979, serbischer Staatsangehöriger

Der Rat folgt dem Antrag der Bürgerrechtskommission (6:0 Stimmen) und beschliesst die Aufnahme ins Bürgerrecht der Stadt Winterthur.

19. B2011/080: Dzafer geb. Sulejmani Midjiver geb. 1982 und Ehemann Dzafer Dzafer geb. 1982, mit Kindern Dzafer Blent geb. 2006 und Dzafer Blinera geb. 2010, mazedonische Staatsangehörige

Der Rat folgt dem Antrag der Bürgerrechtskommission (6:0 Stimmen) und beschliesst die Aufnahme ins Bürgerrecht der Stadt Winterthur.

20. B2011/081: Kadrii Ferdese geb. 1983, mazedonische Staatsangehörige

Der Rat folgt dem Antrag der Bürgerrechtskommission (6:0 Stimmen) und beschliesst die Aufnahme ins Bürgerrecht der Stadt Winterthur.

21. B2011/082: Knushi geb. Maksutaj Syzana geb. 1983, kosovarische Staatsangehörige

Der Rat folgt dem Antrag der Bürgerrechtskommission (4:2 Stimmen) und beschliesst die Aufnahme ins Bürgerrecht der Stadt Winterthur.

22. B2011/084: Kurtishi Milazim geb. 1980, mit Kind Kurtishi Erjona geb. 2009, kosovarische Staatsangehörige

Der Rat folgt dem Antrag der Bürgerrechtskommission (6:0 Stimmen) und beschliesst die Aufnahme ins Bürgerrecht der Stadt Winterthur.

23. B2011/085: Lecaj Vjollca geb. 1986, mit Kindern Lecaj Aulona geb. 2004 und Lecaj Eljesa geb. 2007, serbisch-montenegrinische Staatsangehörige

Der Rat folgt dem Antrag der Bürgerrechtskommission (6:0 Stimmen) und beschliesst die Aufnahme ins Bürgerrecht der Stadt Winterthur.

24. B2011/086: Moschetta geb. Jaroensiri Chanakan geb. 1967, thailändische Staatsangehörige

Der Rat folgt dem Antrag der Bürgerrechtskommission (6:0 Stimmen) und beschliesst die Aufnahme ins Bürgerrecht der Stadt Winterthur.

25. B2011/087: Skenderi Almir geb. 1981, serbisch-montenegrinischer Staatsangehöriger

H. Iseli (EDU): Der Gesuchsteller ist von der Kommission befragt worden. Er konnte nur teilweise antworten. Die Kommission hat festgestellt, dass Herr Skenderi Probleme hat mit der deutschen Sprache. Er hat die Fragen zum Teil nicht richtig verstanden und konnte dementsprechend keine Antwort geben. Die Kommission empfiehlt mit 6 zu 0 Stimmen die Rückstellung um 1 Jahr. H. Iseli bittet die Ratsmitglieder, diesem Antrag Folge zu leisten.

Der Rat stimmt dem Antrag der Bürgerrechtskommission zu und beschliesst die Rückstellung um 1 Jahr.

26. B2011/089: Thabet Saloua geb. 1977, tunesische Staatsangehörige

Der Rat folgt dem Antrag der Bürgerrechtskommission (6:0 Stimmen) und beschliesst die Aufnahme ins Bürgerrecht der Stadt Winterthur.

27. B2011/090: Cardaci Giuseppe geb. 1972, italienischer Staatsangehöriger

Der Rat folgt dem Antrag der Bürgerrechtskommission (7:0 Stimmen) und beschliesst die Aufnahme ins Bürgerrecht der Stadt Winterthur.

28. B2011/111: Hosseini Panah Amir Hossein geb. 1999, iranischer Staatsangehöriger

Der Rat folgt dem Antrag der Bürgerrechtskommission (7:0 Stimmen) und beschliesst die Aufnahme ins Bürgerrecht der Stadt Winterthur.

Ratspräsidentin D. Schraft gratuliert zur Aufnahme ins Winterthurer Bürgerrecht und wünscht den neu Eingebürgerten viel Erfolg auf dem Weg zum Schweizerpass.

Mit dem vorliegenden Protokoll erklären sich einverstanden:

Die Präsidentin

Der 1. Vizepräsident:

Die 2. Vizepräsidentin:

D. Schraft (Grüne)

J. Lisibach (SVP)

Ch. Benz (SP)